

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 28. September 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Fr. J. Burtscher beurlaubt.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Sekretär das Protokoll der vorhergehenden abzulesen. (Sekretär verliest dasselbe.) Wird eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben? (Keine.) Ich nehme es als genehmigt an.

Ich habe der hohen Versammlung mitzulheilen, daß das Comite, betreffend das Vermögens- und Einkommensteuergesetz für Vorarlberg zum Obmanne Hrn. Dr. Fetz und zum Berichterstatter Hrn. Dr. Thurnherr gewählt hat.

Das Comite betreffend die gesetzliche Regelung der Schubkosten hat zu seinem Obmanne gewählt Hrn. Carl Ganahl und zum Berichterstatter Hrn. Peter Jussel.

Das Comite betreffend die Einführung des Grundbuches für Vorarlberg hat zu seinem Obmann Hrn. Peter Jussel und zum Berichterstatter Hrn. Dr. Fetz gewählt.

Die hohe k. k. Regierung hat an mich die Einladung gerichtet, in Bälde die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen. Ich setze die hohe Versammlung hievon in Kenntniß und behalte mir vor, diesen Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Wir sehen heute in unserer Mitte den Hrn. Dr. Andreas als gewählten Abgeordneten der Stadt Bludenz. Ich richte an Hrn. Dr. Fetz die Einladung, das Gelöbniß zu leisten. [Die Versammlung erhebt sich.]

42

Sie werden, Herr Dr. Fetz an Eidesstatt geloben Treue und Gehorsam Sr. und k. apost. Majestät Franz Joseph I. Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Dr. Fetz: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Wir gehen nun über zur heutigen Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend einen Gesetzentwurf über Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnen. Ich ersuche Hrn. Carl Ganahl als Berichterstatter das Won zu ergreifen.

Carl Ganahl: Ich werde mir erlauben, der geehrten Versammlung den betreffenden Gesetzentwurf vorzulesen. [Verliest denselben, siehe Beilage.]

Ich erlaube mir zu beantragen, es ist dieser Antrag des Landesausschusses einem Comite von 3 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Johann Thurnherr: Ich bitte um das Wort. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfes stelle ich den Antrag, es sei derselbe einem Comite von 5 Mitgliedern zu überweisen.

Wir könnten hier unvorgreiflich besonders etwa diejenigen Herren berücksichtigen, welche nahe an der Eisenbahnlinie liegen.

Carl Ganahl: Ich kann mich mit dem Antrage des Hrn. Johann Thurnherr auch einverstanden erklären.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, bitte ich die hohe Versammlung um Abstimmung über den von Hrn. Thurnherr vorgebrachten, nämlich es seien 5 Mitglieder zur Berathung dieses Gesetzentwurfes zu bestellen. (Angenommen.)

Ich werde die Wahl am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Der zweite Gegenstand unserer Verhandlung ist der Grundentlastungsfonds Voranschlag für 1872. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, diesen Verhandlungsgegenstand dem Rechenschaftsberichts Comite zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Es lügt gleichsam in seiner Gebarung, auch diesen Gegenstand zu beurtheilen und zu behandeln. Ich nehme meinen Vorschlag als zugestanden an.

Der dritte Gegenstand betrifft die Vorstellungen der Gemeindevertretungen von Bregenz, Dornbirn und Bludenz, betreffend die Bestreitung des Aufwandes für Bürgerschulen. Wenn kein besonderer Antrag erhoben werden sollte, würde ich der hohen Versammlung vorschlagen, diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Schulcomite zu überweisen.

Johann Thurnherr: Ich bitte ums Wort. Laut dem uns vorliegenden Berichte des Landesausschusses erklären die Gemeindevorstellungen von Dornbirn, Bludenz und Bregenz sich über die Errichtung und Erhaltung von Bürgerschulen in ihren Gemeinden in so lange nicht aussprechen zu können, als nicht ganz bestimmt ausgesprochen werde, wer den Aufwand hiefür zu bestreiten habe.

— Ich bin über den Zweifel von Äußerungen, als wäre im Gesetze nicht ganz bestimmt ausgesprochen, wer die Kosten für die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Volksschulen — und als solche sind auch die Bürgerschulen zu betrachten — ganz verwundert. Ich habe mir vor einigen Tagen in freien Stunden die Mühe genommen, die im nächstfolgenden Gegenstände vorkommenden Gesuche von 13 Gemeinden des Landes zu durchgehen und bin bei keiner einzigen derselben auf einen Zweifel gestoßen, den sie darüber ausgesprochen hätte, als wüßte sie nicht, wer den Mehraufwand, den nun die Schule mit sich bringt, zu decken hätte. — Alle wissen sehr gut, daß hiezu die Gemeinde verpflichtet ist und daß, wo die Gemeinde ihre Unvermögenheit darthut, das Land zur Deckung des Ausfalles verpflichtet ist. Es hat mich ganz besonders gewundert, daß solche Zweifel in Ortschaften erhoben werden, wo man sich so viel mit Schulangelegenheiten befaßt und wohl auch befassen muß, weil in den betreffenden Ortschaften viele Schulen zu pflegen sind. — Unter den erwähnten Gesuchen weist speziell die Gemeinde Stallehr ganz richtig auf den § 38 des „Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und Besuches der öffentlichen Volksschulen“ hin, wo es in a line 2 deutlich heißt: „Die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen“ hier ist in Parenthese auf die §§ 1, 5 und 12 hingewiesen, wovon § 5 lediglich

von Bürgerschulen handelt, — „ist eine Angelegenheit einer jeden Ortsgemeinde, welche

43

demnach sowohl alle sachlichen Bedürfnisse derselben, als auch die Bezüge des Lehrpersonals zu bestreiten hat."

a linea 3 sagt:

„Im Falle der Unvermögenheit einer Orts- resp. Schulgemeinde zur vollständigen Deckung der erwähnten Auslagen hat das Land den Ausfall zu bestreiten,* und eine weitere a linea sagt: „Über diese Unvermögenheit hat die Landesvertretung von Fall zu Fall zu entscheiden und zugleich den Beitrag, den das Land zu tragen hat, sowie die Art und die Dauer der Beitragsleistung festzusetzen."

Es ist somit hier ganz klar und deutlich ausgesprochen, wer diese Kosten zu decken hat. Und daß die Bürgerschulen unter die in diesem Gesetze verstandenen und bezeichneten öffentlichen Volksschulen zu rechnen seien, beweist der § 5 unter dem ersten Abschnitt, der von der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen spricht und welcher Paragraph wörtlich so heisst: „In jedem Schulbezirke ist mindestens Eine Bürgerschule zu errichten. Die Orte, an denen diese nothwendigen Bürgerschulen zu errichten sind, bestimmt die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse."

Auch im § 6 ist wieder auf die nach § 5 nothwendigen Volksschulen hingewiesen und § 7 bestimmt, daß alle für die Errichtung und Einrichtung einer Schule maßgebenden Umstände durch eine Commission, unter Zuziehung aller Interessenten und erforderlichen Falles mittelst Augenscheines festzustellen sind und daß das Commissionsprotokoll die Grundlage der weiteren Entscheidungen bilde.

Hiernach könnte der hohe Landtag über die Zweifel, welche von den betreffenden Gemeindevorstellungen erhoben werden, meiner Ansicht nach ganz ruhig zur Tagesordnung übergehen.

Die löbl. Stadtvertretung von Bregenz deutet indessen, wie es in diesem Berichte des Landesausschusses heisst, darauf hin, daß der Aufwand für die Bürgerschule durch eine Bezirkskonkurrenz zu decken wäre und der hohe Landesausschuß meint, in Rücksicht auf diese Bemerkung, daß über die Bestreitung der Kosten für die Bürgerschulen eine Gesetzesänderung hervorzurufen beabsichtigt werde und in diesem Betreff stimme ich dem Antrage des Hrn. Landeshauptmannes, es seien diese Gesuche dem Schulkomite zu überweisen sei.

Bei der nun etwas weiter vorgeschrittenen Arbeit im Schulkomite, betreffend die Revision des Schulaufsichtsgesetzes zeigt sich, daß manche Gesetzesparagraphe über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen nothwendig abgeändert werden müssen; und da auch der Antrag des Landesausschusses darauf hindeutet, daß § 5 abgeändert werde, so stelle ich den weiteren Antrag:

„Es sei die Revision dieses Gesetzes über die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen dem bereits bestehenden Schulkomite zu überweisen."

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen?

Dr. Fetz: Ich möchte mir nur noch ein paar Bemerkungen erlauben. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Johann Thurnherr richtig verstanden habe, so stimmt er mit dem vom H. Landeshauptmann ausgesprochenen Antrage überein, der dahin geht, daß diese Vorlage des Landesausschusses, welche wir gegenwärtig formell zu behandeln haben, dem Schulkomite zur Berathung und

Berichterstattung überwiesen werde; insofern bin ich vollkommen einverstanden.

Was den weiteren Antrag des H. Johann Thurnherr betrifft, der sich darauf bezieht, daß das Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden soll, so scheint mir derselbe ein neuer Antrag zu sein, welcher der gesetzmäßigen Behandlung nach Vorschrift der Geschäftsordnung überwiesen werden muß.

Johann Thurnherr: Ich bin mit den Ausführungen des H. Dr. Fetz einverstanden und übergebe hiemit meinen Antrag.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen? [Niemand.] Somit bitte ich die verehrten Herren um Ihre Abstimmung, ob der vorliegende Bericht des Landesausschusses betreffend die Vorstellungen der Gemeindevertretungen von Bregenz, Dornbirn und Bludenz, betreffend die Bestreitung des Aufwandes für Bürgerschulen dem Schulkomite zu überweisen sei. [Angenommen.]

44

H. Johann Thurnherr hat den Antrag eingebracht, der hohe Landtag wolle beschließen: „es sei die Revision des Gesetzes über die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen dem bereits bestehenden Schulkomite zu überweisen. Ich erkenne diesen Antrag als einen selbstständigen und werde ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen und denselben geschäftsordnungsmäßig behandeln lassen.

Der vierte Gegenstand betrifft Gesuche mehrerer Gemeinden um Beitrag zur Bestreitung des Aufwandes für Volksschulen. Diese Gemeinden sind: Lustenau, Bürs, Bürserberg, Tisis, Meiningen, Koblach, Bartholomäberg, Klösterle, Stallehr, Schlins, St. Anton, Tosters und Rankweil. Wenn kein Antrag erhoben wird, werde ich diese Gesuche dem Schulkomite zur Berichterstattung zuweisen.

Schmid: Ich stelle den Antrag: daß alle diese Gesuche wörtlich vorgelesen werden.

Landeshauptmann: Wir können dieses wohl thun, allein es wird sehr viel Zeit damit vergehen. Ist die h. Versammlung damit einverstanden, daß diese Gesuche vorgelesen werden sollen.

[Angenommen.] Ich ersuche Herrn Sekretär, die Gesuche dieser 13 Gemeinden vorzulesen. [Sekretär verliest dieselben.]

Hammerer: Ich habe gestern ein ähnliches Gesuch von Bregenzerwälder Gemeindevertretungen unterfertigt eingebracht und bitte auch dasselbe zur Verlesung zu bringen.

Landeshauptmann Ich werde dieses Gesuch in einer der nächsten Tagesordnung zur Sprache bringen. Heute kann ich dasselbe nicht thun, weil die betreffenden-Gemeinden nicht um einen Landesbeitrag zu Schulzwecken, sondern um die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen ansuchen. Ich werde das bezügliche Gesuch mit dem Antrage des Hrn. Johann Thurnherr auf einer der nächsten Tagesordnungen zur Verhandlung bringen.

Ich wiederhole nochmals meinen Vorschlag, diese 13 Gesuche dem Schulcomite zur Berichterstattung zu überweisen. Ich nehme dielen Vorschlag als zugestanden an.

Wir gehen nun zum weiteren Gegenstande unserer Tagesordnung, zum Comiteberichte, betreffend die Regierungsvorlagen zur Abänderung der Landesordnung v. J. 1861, des Anhanges zur Landesordnung und der Landtags Wahlordnung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte das Wort zu nehmen.

v. Gilm: Ich erlaube mir zuerst zur Erörterung des Gegenstandes den Comitebericht zu verlesen. [Verliest denselben, wie folgt:]

Hoher Landtag!

Die hohe Regierung hat dem h. Landtage des Landes Vorarlberg einen Entwurf für eine neue Landtags-Wahlordnung und im Zusammenhänge damit zwei Gesetz Entwürfe zur Abänderung der W. 3, 12 und 37 der Landesordnung vom 26. Februar 1861, und des Anhanges zu dieser Landesordnung, betreffend die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder, zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt.

Die Regierungs-Vorlage enthält als wesentlichste Abweichung von der bestehenden Landtagswahlordnung die Schaffung eines neuen Wahlkörpers der Höchstbesteuerten im Lande Vorarlberg.

Diese Neuerung entbehrt jeder historischen Grundlage, sie ist nicht begründet in den Übungen und Anschauungen der Vergangenheit, sie entspricht auch nicht den im Lande Vorarlberg bestehenden sozialen Verhältnissen.

Das Land Vorarlberg hat eine derartige auf Besitz und Vermögen beruhende Scheidung seiner Bürger, beziehungsweise privilegierte Sonderstellung der Meistbesitzenden niemals gekannt. Die Höchstbesteuerten in Vorarlberg sind vorzugsweise die Industriellen ; dieselben finden bereits derzeit ihre Vertretung durch den Abgeordneten der Handelskammer und es hängt von ihnen ab, sich diese Vertretung geeignet zu sichern. Überdies haben die Industriellen d. i. die Höchstbesteuerten im Lande vermöge der

45

materiellen Güter über die sie verfügen und durch die ihnen hiedurch offenstehende Ausbildung naturgemäß soviel Übergewicht und Einfluß in allen Gebieten des bürgerlichen Lebens, daß sie eines Privilegiums wahrlich nicht bedürfen und daß sie stets ihre Vertretung im Landtage, wie bisher, auch dann finden werden, wenn sie nicht in einem eigenen Wahlkörper versammelt und hiedurch in eine besondere Kaste verwandelt, vom Volke geschieden werden.

Die Industriellen d. i. die Höchstbesteuerten in Vorarlberg sind, insoweit dieselben nicht Ausländer, oder Söhne von Ausländern sind, aus unserem Volke hervorgegangen haben mit ihm als gleichberechtigte Mitbürger gelebt und gewirkt und das Volk hat sie stets gerne und bereitwillig als seine Führer anerkannt, wenn sie ihre wahre Aufgabe erkannten und erfaßten und seinen Interessen, Gefühlen und Gesinnungen Rechnung tragend, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dem geistigen und materiellen Wohle ihrer Mitbürger Vorschub leisteten.

In und mit dem Volke und nicht außerhalb demselben und ohne dasselbe werden unsere Höchstbesteuerten ihren gesellschaftlichen Beruf zu erfüllen vermögen und zu erfüllen wissen.

Würden die Höchstbesteuerten wirklich für sich obiges Privilegium und hiedurch die ihnen durch die Regierungsvorlage zugeordnete Sonderstellung selbst wünschen, so wäre dieß eine gänzliche Verkennung der sozialen Aufgabe, die sie vorzugsweise zu vollbringen haben.

Die Regierungs-Vorlage enthält als weitere Abweichung von den Bestimmungen bestehender Landtagswahlordnung die Feststellung eines Zensus von 5 fl. für die Städte und den Markt Dornbirn und von vier Gulden für die Landgemeinden. Diese Bestimmung kann selbst in den Städten mit zwei Wahlkörpern das derzeitige Wahlrecht verkürzen und involvirt in Betreff aus Landgemeinden gegen dermalen bestehende Wahlordnung eine Beschränkung des Wahlrechtes insofern, als in Gemeinden mit drei Wahlkörpern im zweiten Wahlkörper, und in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern unter den ersten zwei Drittheilen, also unter den bisher in den Landtag Wahlberechtigten vielfach Steuerträger sich befinden, deren Steuerbetrag vier Gulden nicht erreichte.

Eine solche Beschränkung des Wahlrechtes steht aber den Interessen und Jahre lang gehegten und oft geäußerten Wünschen des Volkes nicht weniger entgegen, als den Forderungen der Gerechtigkeit. Endlich hat die Wahlvorlage das Princip der direkten Wahlen, wenn auch aner kennenswerth, so aufgestellt, daß bei gewünschter Erweiterung des Wahlrechtes nach der in § 6 der Vorlage bestimmten Weise, in den Landgemeinden die Ausübung derart, erschwert wird, daß auch hierdurch nur eine Verkürzung des Wahlrechtes ersehen werden kann.

Die ausgeführten prinzipiellen Abweichungen der Regierungsvorlage von den Bestimmungen der dermalen geltenden Wahlordnung sprechen, ohne daß ein Eingehen auf andere Mängel nöthig wäre, dermaßen zu Ungunsten des von der hohen Regierung vorgelegten Entwurfes, daß die bisher bestehende Landtagswahlordnung mit entsprechenden Abänderungen und Verbesserungen, demselben entschieden vorzuziehen ist, I» diesem Betracht beantragt der hiefür eingesetzte Ausschuß mit Einstimmigkeit: der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Es sei über die Regierungsvorlage, enthaltend eine neue Wahlordnung für das Land Vorarlberg, und im Zusammenhange hiemit zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung der §§ 3, 12 und 37 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 und des Anhanges zu dieser Landesordnung, betreffend die Vertheilung, der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder zur Tagesordnung überzugehen

2) Es seien die Landtagswahlordnung vom 26, Februar 186 1 und die zu derselben erlassenen Nachtragsgesetze vom 16. Jänner 1867 und 13. Jänner 1869 einer Revision zu unterziehen und es werde hiezu und zur Berichterstattung hierüber das bereits bestehende Wahlordnungs-Comite berufen.

Bregenz, den 23. September 1871.

Johann Kohler, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

46

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort zu nehmen?

Regierungsvertreter: Meine Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe haben eine Änderung der Landesordnung und des Anhanges zu derselben, dann eine Reform der Landtags-Wahlordnung zum Gegenstande.

Als Vertreter der Regierung halte ich mich berufen. Ihnen die Gründe vorzulegen, welche die Regierung bei Verfassung dieses Entwurfes geleitet

haben. Vor Allem muß ich hervorheben, daß die Regierung bei diesen Entwürfen an dem Prinzip der Interessen-Vertretung festgehalten hat.

Dieses Prinzip ist bereits in den Landesordnungen und den Landtagswahlordnungen v. J. 1849 und in den Landes-Verfassungen v. J. 1861 zum Ausdrucke gelangt.

Es ist in einzelnen Ländern als ein in unseren Verhältnissen wohl begründetes und die Entwicklung des verfassungsmäßigen Lebens in Österreich förderndes anerkannt worden. Die Regierung hat dieses Prinzip nicht verlassen können, ohne die Rücksichten auf Momente bei Seite zu setzen, die für unser öffentliches Leben von unläugbarer Bedeutung sind. An derselben Stelle hätten sie mehr oder weniger nivellirende von den praktischen Verhältnissen und wohl erworbenen Rechten absehende Bestimmungen setzen müssen.

Die Regierung ist aber zur Verfassung dieser Entwürfe geschritten nicht ohne die Einwendungen und Beschwerden reiflich zu erwägen, die der Geltendmachung der bisherigen Landesverfassungen in einzelnen Ländern im Wege standen, nicht ohne die Erfahrungen zu benützen, die das Dezennium, während welchem diese Verfassungen in Wirksamkeit waren, an die Hand gaben. Das Ergebnis dieser Prüfling waren vielfache und wesentliche Abänderungen der bestehenden Bestimmungen, die in den vorliegenden Gesetzentwürfen sitz Ihrer Beurtheilung und Schlußfassung unterzogen werden. Die Regierung hat die Initiative zu diesen Modificationen ergriffen, theils, um getreu ihrem Programme denjenigen Elementen, welche bisher in Opposition gegen die bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen sich befanden, die Betheiligung an denselben thunlichst zu ermöglichen und den innern Frieden und die gedeihliche Entwicklung der verschiedenen Faktoren des Staatslebens zu fördern, theils um auch den ausgesprochenen Wünschen einzelner Länder um Abänderung der Landtags-Wahlordnung – insoweit diese Wünsche gerechtfertigt und realisirbar waren – Rechnung zu tragen.

Die Regierung war daher auch bemüht, in diesem Gesetzentwurfe nur solche Vorschläge zu machen, die nicht vom einseitigen Standpunkte einer politischen Partei ausgehen, sondern vom Standpunkte der allgemeinen Billigkeit und im Zusammenhange mit anderen im Wege der Gesetzgebung zu gebenden Bürgschaften beurtheilt werden müssen.

Der Hauptsache nach lassen sich die Änderungen der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung für Vorarlberg in folgendem zusammenfassen:

An die Stelle des Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer soll die Wahl aus der Klasse der Höchstbesteuerten treten. Gegen das Wahlrecht der Handels- und Gewerbekammer sind schon seit langem vielfache Einwendungen geltend gemacht worden und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieses Wahlrecht die Handelskammern aus ein Feld geführt hat, dessen Betretung das Vertrauen in diese nach ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung der politischen Sphäre entrückte Institution in den einzelnen Ländern sehr beeinträchtigt hat.

Dort, wo nationale Spaltungen bestanden war nicht das industrielle, sondern das nationale Interesse das bei den Wahlen in den Vordergrund trat was dem kosmopolitischen Wesen des Gewerblichen und des Handelsverkehrs geradezu entgegen ist. Zudem war die Wahl in die Hände nur weniger Personen gelegt, war daher um so mehr eine privilegirte, als diese Personen nebst dem ein Landtagswahlrecht in ihrer sonstigen Eigenschaft ausübten.

Nachdem die Regierung ferner in diesen Vorlagen durchwegs das Prinzip der direkten Wahlen aufgestellt hat, so ist es nur eine Consequenz, dieses Prinzipes, daß sie jetzt die Höchstbesteuerten selbst und nicht mehr ihre Mandatare zur Wahlurne ruft.

Dieses sind die Gründe welche die Schaffung einer neuen Wählerklasse der Höchstbesteuerten

47

zur Folge hatten, in welcher den bedeutendsten Steuerträgern des Landes Raum gegeben ist ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Die neue Wahlordnung beantragt für die Höchstbesteuerten einen Census von 150 fl. Bei diesem Census werden tu Vorarlberg 54 Wähler sein, die ein Steuerkapital von 31,371 fl. vertreten.

Das ganze Land an direkten Steuern 115,785 fl. Es vertreten daher die Höchstbesteuerten mehr als ein Viertheil der Gesamtsteuer Vorarlbergs. Es ist daher wohl gerechtfertiget, daß man ihnen das Recht einer abgesonderten Vertretung gewährt. Man hat zwar eingewendet dagegen: sie finden ja ihre Vertretung durch die Wahlen der Städte und Landgemeinden, allein dagegen muß ich bemerken, es ist möglich, daß die Städte oder Landgemeinden sie wählen, aber es ist nicht nothwendig und wenn es einmal den betreffenden Stadt- und Landgemeinden einfallen sollte keine Höchstbesteuerten zu wählen, so würden sie ganz ohne Vertretung sein. – Was die Wählerklasse der Städte und Landgemeinden betrifft, so mußte die Regierung daraus Bedacht nehmen, die Vertreter dieser beiden Wählerklassen mit Rücksicht aus das Steuerverhältniß und die Kopffzahl in ein richtiges Verhältniß zu bringen, nachdem es sich herausstellte, daß die Städte gegenüber den an Kopffzahl und Steuerleistung weil überwiegenden Landgemeinden besonders begünstiget waren.

Es ist daher durchaus in allen Wahlordnungen die Zahl der Abgeordneten der Landgemeinde, wenn auch nicht in bedeutendem Maße vermehrt worden.

Die gegenwärtige Regierung hat in ihrem von Sr. Majestät genehmigtem Programme auf die direkten Wahlen und die Erweiterung des Landtags-Wahlrechtes ausgenommen. Auch in den Landgemeinden ist jetzt die direkte Wahl an die Stelle der Wahl durch Wahlmänner getreten.

Die letztere Wahl hat vielleicht in der Übergangsperrade ihren Vorzug gehabt, allein dem eigentlichen konstitutionellen Prinzip entsprechen nur die direkten Wahlen, die auch bereits in der Reichsverfassung vom Jahre 1849 und in den darauf basirten Landesverfassungen ihren Ausdruck fanden. Es ist übrigens in diesem Entwurf auch Rechnung getragen, daß sich das Wahlgeschäft selbst bei der direkten Wahl in den Landgemeinden ohne besondere Schwierigkeiten abwickeln könne. Es wurden so kleine Wahlbezirke gemacht, daß es einem Jeden, der an dem öffentlichen Leben überhaupt Theil nehmen will, ein Leichtes ist sich an der Wahl zu betheiligen.

Das Wahlrecht ist selbstverständlich an gewisse allgemeine und besondere Bedingungen geknüpft.

Es soll aber ein von dem Gemeindewahlrechte unabhängiges sein. Dieses ist gewiß ein großer Vorzug, gegenüber den bisherigen Bestimmungen.

Nach diesen ist das Wahlrecht in erster Linie von der Einreihung in den ersten oder zweiten Wahlkörper oder in die zwei Drittel der nach der Höhe

der Steuer gereihten Gemeindeglieder abhängig gewesen. Die Consequenz dieses Systems war eine große Ungleichheit; die Einreihung in die Wahlkörper hängt von den Steuer- und Besitzverhältnissen in jeder Gemeinde ab. Nun hat oft in einer Gemeinde, selbst eine hohe Steuerzahlung ein Wahlrecht nicht gegeben, während in einer anderen Gemeinde schon eine geringfügige Steuer dazu genügte. Diese Ungleichheit läßt sich wohl beim Gemeindewahlrechte rechtfertigen, sie soll aber auf die Landtagswahlen nicht übertragen werden.

Auch in den vorliegenden Entwürfen ist der Grundsatz aufrecht erhalten, daß das Wahlrecht nur in Einer Gemeinde ausgeübt werden könne, daher das Wahlrecht der Klaffe der Höchstbesteuerten von der Ausübung des Wahlrechtes in einer Wählerklasse der Städte und Landgemeinden ausschließt.

Bisher mußte auch die Wählerliste vor ihrer Auflegung vorerst der politischen Behörde zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Dieß hat viel Zeit gekostet und die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Prüfung und Bestätigung nur eine nominelle war, denn zu einer genauen Prüfung hat die physische Zeit gefehlt. Statt dessen wurde nun eine einfache Reklamationsfrist festgesetzt, die – nachdem nun die Liste in den Landgemeinden und Städten selbst aufgelegt wird – eine ganz kurze sein kann, und daher auch mit 8 Tagen bemessen wurde.

Die Regierung hat ferner in den Vorlagen die schriftliche Abstimmung zur Voraussetzung genommen. Sie war hiezu bestimmt, weil diese Art der Abstimmung schon in vielen Ländern mit den

48

verschiedenartigsten Verhältnissen eingeführt sich als ganz zweckmäßig bewährt hat und weil es sich nicht in Abrede stellen läßt, daß bei unseren politischen Verhältnissen in Österreich die schriftliche Abstimmung doch vielleicht am geeignetsten sein dürfte, die wirkliche Gesinnung Der Wähler zum Ausdrucke zu bringen.

Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen soll endlich zu einer Beschlußfassung des Landtages in Betreff von Änderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung die Zustimmung von zwei Drittheilen der gejammten Landtagsmitglieder erforderlich sein. Die Regierung hat hiebei die Intention gehabt, daß – da die Änderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung von so weit tragender Bedeutung sind – dieselben nicht in der Art, wie gewöhnliche einfache Beschlüsse über sonstige Landtagsangelegenheiten zu behandeln, sondern von gewissen eine reiflichere Erwägung Überlegung und thunlichst allseitige Billigung verbürgenden Bedingungen abhängig zu machen seien.

Die Änderung in den Wählerklassen ist durch Die Einschlebung der Wählerklaffe der Höchstbesteuerten selbstverständlich nothwendig geworden.

Es bleibt mir nur noch übrig zu bemerken, daß die Regierung bei Den beantragten Änderungen Die genauesten statistischen Nachweisungen zur Grundlage hatte.

Aus dieser Darlegung, werden die Herren erkennen, daß die Regierung ganz gewiß triftige Gründe hatte, um diese Vorlagen zu verfassen uno in Vorlage zu bringen.

Ich glaube Sie versichern zu können, daß die Regierung hiebei gewiß von den besten Absichten geleitet war, und glaube Daher auch die Erwartung

aussprechen zu dürfen, daß die Herren den wohlgemeinten Intentionen der Regierung durch Annahme dieser Vorlagen entgegen kommen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Pfarrer Knecht: Ich bitte ums Wort.

Bezüglich der betreffenden Regierungsvorlage habe ich zu bemerken, daß sie den Verhältnissen des Landes Vorarlberg nicht entspricht, indem sie zu sehr die Reichen begünstigt, dagegen das Volk in seinen Rechten verkürzt. Vierundfünfzig der Höchstbesteuerten würde, wie der Herr Regierungsvertreter bemerkt, ebensoviel Recht eingeräumt, als circa 18.000 Bewohner des Landes.

Nach dieser neuen Regierungsvorlage würden die vom Glück begünstigten Reichen noch mehr als früher geschützt; Viele aber, die bis jetzt ihr Wahlrecht ausübten, von demselben ausgeschlossen. Das Prinzip, dieser neuen Landtagswahlordnung ist der Census; der Census ist freilich ein Prinzip, das dem Heidenthume entstammt. Wenn es keine andern Interessen in der Welt gebe, als Geldinteressen, würde die Regierung auf einer ganz richtigen Basis stehen. – Das ist eine Basis, die in weiterer Consequenz in dem Satze gipfelt: Macht geht vor Recht!

Auf dem Programme der konservativen Partei steht die Erweiterung des Wahlrechtes, die Heranziehung des Volkes zur Theilnahme an den ihm zustehenden Rechten.

Die Annahme dieser Regierungsvorlage würde weiters das bis jetzt friedliche Verhältniß zwischen Reich und Arm stören; wir würden dadurch einen Geldadel schaffen, der vielleicht schlechter wirken würde als der Geburtsadel in seiner schlimmsten Periode gewirkt hat. – Wir würden durch die Annahme der Regierungsvorlage einen Keil in das Volk hineintreiben, der dasselbe theilen und es mehr als je sein Elend sehen und fühlen lassen würde! Arm und rechtlos sein, das ist das Loos der Sklaven!

Meine Herren! der Vorarlberger ist ein freier Mann, er wird sich nie unter das Joch des Kapitals beugen und sich mit den Brosamen der Reichen, welche von ihren Tischen fallen, begnügen. Der freie Vorarlberger wird gerne die Reichen und Begüterten, die ihm vorangehen an Intelligenz, zu seinen Führern nehmen und sich leiten lassen, insofern« sie nicht die Interessen des Volkes verkennen und vernachlässigen.

Das, meine Herren sind die Gründe meiner Opposition gegen diese Regierungsvorlage.

Karl Ganahl: Da der Bericht des Comites beinahe eine ganze Seite jener Klasse der vorarlbergischen Bevölkerung widmet, der auch ich angehöre, muß ich mir erlauben auch einige Bemerkungen darüber zu machen.

49

Aus dem Berichte geht in erster Linie hervor, daß die Schaffung eines neuen Wahlkörpers, der Höchstbesteuerten, jener Seite gar nicht taugt. Ich finde das wohl begreiflich; denn die Herren wissen wohl, daß die Klasse der Höchstbesteuerten, wenn nicht aus 15/16, doch wenigstens aus 7/8 liberalen Männern besteht, wie eben alle Jene unserer Partei angehören, welche Kopf und das Herz am rechten Flecke haben und keine Heuchler sind. Wäre nun das Gegentheil, meine Herren! der Fall,

würden 7/8 der Höchstbesteuerten der conservativen Partei angehören, so würde der Bericht ohne Zweifel ganz anders lauten; da würde dann gesagt worden sein, wie der Herr Regierungsvertreter im Namen der Regierung hervorgehoben hat: „wir haben bisher eine Interessenvertretung gehabt, in welcher die Interessen der Höchstbesteuerten zu wenig berücksichtigt waren; es ist daher ganz gerecht und billig, daß für sie ein eigener Wahlkörper geschaffen werde.“ Dann wäre jedenfalls anstatt dieses Lamentos das Resultat der Comiteberathung der Antrag gewesen, daß man den Höchstbesteuerten den beantragten Vorzug einräumen solle.

Meine Herren, ich bin gar nicht dafür, daß man den Höchstbesteuerten, einen solchen Vorzug einräumen soll. (Bravo.) Ich habe schon wiederholt in diesem Hause für eine Reform der Landtagswählordnung gestimmt; nie wäre mir jedoch eingefallen, für die Höchstbesteuerten ein solches Vorrecht zu begehren.

In dem Bericht Heist es ferner, das Volk habe die Industriellen gerne und bereitwillig als seine Führer anerkannt. Ja, meine Herren, es war eine Zeit, wo dies zum Theil der Fall war; allein seit dem der Clerus hohe Politik treibt, seit dem er sich zur ersten Aufgabe stellt, zu agitiren, seit dem der Clerus die Agitation und das Schmähen und Schimpfen über die Liberalen, über seine Berufsgeschäfte stellt, seil dem, meine Herren, ist es eben anders geworden. (Rufe ganz richtig.)

Ein großer Theil des Volkes das in den Händen des Clerus ist, ist gegen die Liberalen, und die Absicht des Clerus ist, es dahin zu bringen, daß kein Liberaler mehr im Landtage sitze.

Es wäre daher wünschenswerth, daß Mittel gefunden würden, damit die Liberalen nicht gänzlich vom Landtage ausgeschlossen werden können. Allein ich für meine Person wenigstens und wie ich glaube alle Jene, die meiner Partei angehören, betrachten das Mittel, welches die Regierung gewählt hat, nicht als das Geeignete. Das beste Mittel wäre einfach das, daß der Clerus zur Einsicht käme, daß das, was er gegenwärtig treibt nicht sein Beruf ist.

Wenn wir sehen, meine Herren, wie das Leiborgan des Clerus das „Vorarlberger Volksblatt“ schreibt, wie es fortwährend über die Liberalen loszieht, wie es die Höchstbesteuerten und Besitzenden: Blutsauger und Schinder des Volkes, Mörder und Diebe nennt, und wenn wir sehen, daß dies ungestraft geschehen darf, so ist es ganz begreiflich, daß das Volk von den Liberalen zum Theil abgewendet wird.

Ich muß mir erlauben, bei diesem Anlässe einen kurzen Satz vorzulesen, der im „Vorarlberger Volksblatte“ steht, und der von einem schamlosen Renegaten, dem sogenannten „kleinen Bauer“ herrührt.

Er lautet: „Thatsächlich hat es der Liberalismus in den größeren, und auch in manchen kleineren Städten bereits soweit gebracht, daß ihre Bewohner durchschnittlich glaubens- und sittenlos sind und für ihre Gelüste keine andern Schranken kennen als Polizei und Gesetz, an denen sie überdies noch auf die verschiedenste Weise herumzukommen verstehen, und es ist in diesen Städtchen“ – merken sie wol es sind Bregenz, Feldkirch und Bludenz gemeint – „schon jetzt Hoch und Nieder, was sittlichen Werth anlangt, fast allgemein völlig gleich, so, daß bloß der Unterschied besteht zwischen armen und reichem Gesindel. Was sind da nun die Armen, wenn sie auf Geheiß der Reichen die ganze Religion über den Hausen werfen.“ – Meine Herren! das ist von Seite unserer Partei wohl nie geschehen – „das fünfte und siebte Gebot aber beobachten? Dummköpfe sind sie. Ja, Narren wären die religionslosen Armen, wenn sie so schonend mit Leben und

Eigenthum der Reichen umgingen, von denen sie so grausam behandelt, betrogen und bestohlen werden."

Meine Herren! das schreibt das klerikale Volksblatt, welches ein Priester redigirt. Wenn das so vorwärts geht, so kann man sich wohl denken, daß der Frieden im Lande dadurch nicht

50

gefördert wird, und daß die Liberalen auch bedacht sein müssen sich im Landtage eine entsprechende Vertretung zu sichern. Aber ich wiederhole, daß ich nicht einverstanden bin mit der Regierungsvorlage daß ich für die Höchstbesteuerten jene Berücksichtigung nicht wünsche, daß ich aber eine Abänderung der Landtagswahlordnung will im Interesse des Volkes, im Interesse des allgemeinen Wohles.

(Bravo.) Über die andern Punkte finde ich nichts zu bemerken; und kann nur noch sagen, daß ich mit dem Comite-Antrage vollkommen einverstanden bin und für die Nichtannahme der Regierungsvorlage stimmen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Ölz: Ich bitte ums Wort. Das Prinzip der Interessenvertretung ist einmal da und in fast ganz Europa in Praxis; die Schwierigkeit es wieder abzuschaffen ist so groß, daß ich in dieser Hinsicht dem Herren Regierungsvertreter vollkommen recht gebe, wenn er behauptet, daß die Regierung von diesem Prinzip nicht abgehen konnte.

Ich will nicht in die Erörterung dieses Prinzips eingehen; es wird von den Gelehrten und Staatsmännern darüber gestritten, ob es ein gerechtes oder ungerechtes Prinzip sei. Wir wollen einmal den Fall annehmen, es sei gerecht und von der Regierung als solches angenommen.

Hat aber die Regierung das Prinzip auf eine gerechte Weise ausgeführt? Ich kann dies absolut nicht zugeben. Die Regierung hat nur ein Interesse berücksichtigt, das Interesse des Besitzthums. Es gibt aber noch andere sehr wichtige Interessen für das Wohl der Menschheit, Interessen, welche zugleich in der moralischen und physischen Natur des Menschen, also nicht bloß in seinem Besitzthume ruhen. Ein solches Interesse ist die Blutsteuer. Ich glaube, daß die Blutsteuer eine ebenso große Bedeutung hat als die Geldsteuer, und an der Blutsteuer müssen wir nach dem neuen Gesetze, Alle uns betheiligen. Diese aber ist in der Regierungsvorlage nicht berücksichtigt.

Ein anderes wichtiges Interesse ist die Gleichheit aller Bürger in Bezahlung der indirekten Steuern. Auch in dieser Rücksicht ist die Gleichheit unberücksichtigt geblieben.

Man kann also nicht sagen, daß das Prinzip der Interessenvertretung von der Regierung auf eine gerechte und rationelle Weise durchgeführt worden sei. Weiters hat der Herr Regierungs- Vertreter bemerkt, daß die Regierung durch Erfahrung belehrt, Modificationen an der alten Wahlordnung machen zu müssen glaubte.

In unserem Lande hat sie diese Erfahrungen wohl nicht gemacht; denn, wenn man sich über die Beschaffenheit der alten Wahlordnung beklagte, so hat man sich gewiß nicht über das beklagt, was der Regierung den Anlaß hätte geben können, die Mängel in jenem Sinne abzuschaffen, wie sie es eben vor hat. Wenigstens sind jene Erfahrungen, die wir in Vorarlberg gemacht haben, von der Regierung nicht benützt worden, und wir haben das Recht zu verlangen, daß auch unsere Erfahrungen von der Regierung benützt werden.

Wir sind in der Lage, der Regierung andere Vorschläge, auch aus der Erfahrung geschöpft, zu machen.

Der Herr Regierungsvertreter bemerkte ferner, daß das Wahlrecht der Handelskammern schon lange ein Streitpunkt war, und daß es wirklich in unser konstitutionelles Leben nicht paßt.

Daraus schloß er, daß an die Stelle der Handelskammer ein Surrogat gesetzt werden sollte. Ich kann nicht begreifen, wie man logisch aus einem Fehler die Berechtigung zu einem andern Fehler, einem andern Irrthume folgern kann.

Der Herr Regierungs-Vertreter hat ferner bemerkt, daß den neuen Wahlmodus für die Landgemeinden dadurch Zeit erspart werde daß die Wahlen an Einem Orte vorgenommen werden.

Ich glaube aber, Zeitersparniß bei einer so wichtigen Sache, von der das Wohl und Wehe des Landes abhängen kann, ist bei einer Wahl zum Landtage nicht maaßgebend.

Ich habe noch einiges zu bemerken über das, was der geehrte Herr Vorredner Carl Ganahl bemerkte.

Er gibt uns Schuld, daß wir die Höchstbesteuerten deswegen von der Wahl, die ihnen die Regierungsvorlage zugesteht, ausschließen wollen d. h. daß wir diesen Gesetzentwurf nicht annehmen

51

wollen, weil wir wünschen, daß sie nie mehr in den Landtag kommen. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Behauptung; dieser Wunsch ist nicht vorhanden.

Herr Ganahl glaubt, daß wir Leute nicht im Landtage haben wollen, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben und keine Heuchler sind. Ich glaube. Leute, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben und keine Heuchler sind, findet man nicht bloß bei den Höchstbesteuerten, sondern Gottlob in Vorarlberg in allen Ständen, selbst im untersten Stande.

Herr Ganahl sprach ferner von der ehemaligen Bereitwilligkeit des Volkes die Leitung der Höchstbesteuerten, der Großindustriellen anzuerkennen, das Volk habe sich vordem ganz gerne ihrer Leitung unterworfen, aber seitdem der Klerus agitire sei es anders geworden. Der Klerus wünsche, daß kein Liberaler mehr in den Landtag komme. Er macht dem Klerus Vorwürfe, daß er treibe, was nicht sein Beruf ist. Damit hat Herr Ganahl nur Anschuldigungen ausgesprochen, aber ohne Beweise dafür vorzubringen Der einzige Beweis, den er etwa dafür hält, ist eine Stelle aus dem Vorarlberger Volksblatte. Dem gegenüber muß ich aber bemerken, daß in Vorarlberg auch eine Zeitung der Liberalen besteht, nämlich die „Felkircher Zeitung“ die durch den Ausspruch des Gerichtshofes als das „verkommenste Blatt“ der Monarchie bezeichnet wurde (Bravo, rechts.)

Herr Ganahl beklagt sich, daß wir den Liberalen den Vorwurf machen, daß sie die Religion über den Haufen werfen wollen.

Ja! ich glaube sie wollen sie über den Haufen werfen. Ich erinnere nur an einen Ausspruch, welchen der Herr Landesschulrath Dr. Nachbauer in einer Versammlung der Liberalen in Feldkirch that.

Man solle den Religionsunterricht aus der Schule hinauswerfen, und dieser Ausspruch wurde von den Liberalen damals mit einem Beifallssturme ausgenommen. Übrigens könnte ich aus einer Menge Zeitungsartikel, welche

die Liberalen täglich veröffentlichen und beinahe aus jeder Nummer der Liberalen Blätter den Nachweis liefern – und das kann jeder Mensch, der noch eine gesunde Vernunft hat – daß der Liberalen einziges, ausschließliches, leidenschaftliches Streben dahin geht die Religion hinaus zu werfen (Karl Ganahl ruft: das ist eine Lüge, es ist nicht wahr.) Ich sage die Wahrheit, stehen Sie auf und beweisen Sie das Gegentheil (Bewegung links.)

Johann Thurnherr: Ich halte erstlich die Gedanken, welche der Comitebericht enthält und dann die Gedanken, welche der Herr Vertreter der Regierung im Namen derselben als die Grundideen entwickelt hat, welchen wir die neue Vorlage einer Landtagswahlordnung verdanken, für so weit auseinandergehend, daß sie Stoff zu tagelangen Erörterungen bieten würden.

Bei der Gesinnung, welche in diesem hohen Haust hierüber herrscht, halte ich es jedoch für überflüssig und für unpraktisch, unnöthig sich hierwegen in lange, nutzlose Debatten einzulassen.

Ferner glaube ich, daß es nicht gut ist und daß es der Würde des hohen Hauses widerstrebt, wenn die von zwei Herren im Namen ihrer Parteigenossen gemachten Vorwürfe sich weiter spinnen würden.

Ich wollte mich anfänglich dagegen verwahren, daß einem großen Theile des Volkes, weil es mit dem Clerus geht, Heuchelei vorgeworfen wird. Ich will mich in Rücksicht auf die eben dargelegten Umstände dessen enthalten und stelle sohin den Antrag auf Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Ich werde nun den Antrag aus Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

Dr. Jussel: Ich habe mich schon früher zum Wort gemeldet.

Hochw. Bischof: Ich ebenfalls.

Landeshauptmann: Da diese beiden Herren sich bereits vor dem Antrage auf Schluß der Debatte zum Worte gemeldet haben, so werde ich ihnen jedenfalls das Wort ertheilen, zuvor aber den genannten Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte um die Abstimmung. (Minorität.)

Dr. Jussel: Den Gegenstand der Verhandlung bildet heute die Landtagswahlordnung, respective die neue Regierungsvorlage, und ich werde in dieser Beziehung gegen die Regierungsvorlage, oder mit dem Antrage des Comiteberichtes stimmen. Ich bin nicht einverstanden mit den Motiven

52

des Berichtes, wenigstens nicht durchgehends sondern nur mit dem Anträge. Und nachdem Einigkeit darüber zu herrschen scheint, daß die Regierungsvorlage verworfen werde, glaube ich mich füglich der Erörterung darüber, ob diese oder jene Wahlordnung bester sei, entschlagen zu können.

Ich glaube unter Anknüpfung an das, was ich in einer der letzten Sitzungen bemerkt habe, daß im Landtage eben nur das, was das Interesse des Landes erheischt, verhandelt werden soll, und mit Rücksicht darauf, daß ich immer und stets den Rechtstandpunkt verfochten habe, beklagen zu

wüsten, daß die Motive des Comite-Berichtes, die ganz maßvoll gehalten sind, von anderer Seite in einem grelleren Lichte dargestellt worden sind, nach dem Parteistandpunkte. Ich möchte, daß der Landtag vom Parteistandpunkte ganz ferne bleibe, und daß er eben nur das behandeln würde, was die Landesinteressen berührt. (Bravo) Ich möchte deswegen bemerken daß eben der betonte Rechtsstandpunkt immer derjenige wäre, von dem man ausgehen sollte. Allein ich kann auch nicht umhin zu beklagen; daß ich den Rechtsstandpunkt nicht gewahrt finde, wenn immer eine Kluft gegen die andere, die Reichen gegen die Armen und die Armen gegen die Reichen gehetzt werden.

Hochw. Bischof: Meine Stelle zwingt mich, zu einigen Bemerkungen, die hier gefallen sind nicht zu schweigen. Man möchte daraus den Schluß ziehen, als wollte oder müßte ich zugeben, was gegen die Katholiken von Vorarlberg uns insbesondere gegen seinen Klerus ist gesprochen worden.

Herr Ganahl hat seinen vorzüglichsten Beweis aus dem „Volksblatte“ genommen. Ich muß also auch im Gegentheile denken, da Herr Ganahl das „Volksblatt“ als den adaequaten Ausdruck des Klerus auffaßt, muß er auch die „Feldkircher Zeitung“ und auch die „Landes Zeitung“ als den adaequaten Ausdruck seiner Parthei ansehen. Nun erkläre ich offen und gerade: In Bezug auf Glauben und Kirche und kirchliche Ordnung hat sich das „Volksblatt“ nie verfehlt. In diesen Beziehungen – das muß ich vor der Welt bekennen – hat aber die „Feldkircher“ – und die „Landeszeitung“ bisher die Religion verhöhnt, den heil. Vater beschimpft und herabgezogen und die kirchliche Ordnung als verächtlich angesehen. Die Beweise will ich bringen, wenn es nothwendig ist.

Ich sage zweitens: ich glaube aber nicht, daß jede Redaktionsäußerung der „Feldkircher Zeitung“ auch der adaequate Ausdruck der Herren Ganahl und Dr. Jussel und deren Parteigenossen sei. Ich glaube, daß diese Herren selbst viele Artikel der „Feldkircher Zeitung“ in ihrem Herzen nicht gebilligt haben. Ich erkläre, warum ein Abstand zwischen jetzt und einst besteht. Herr Carl Ganahl als ich nach Feldkirch kam, war mir ein ehrenwerther Mann auch in religiöser Beziehung. Ich ging nicht hinein in sein Inneres, aber er hat sich edel bewiesen gegen mich und gegen andere Mitglieder des Clerus. Erst seit dem diese Partheiblätter aufgestanden sind, und die Herren Ganahl und Dr. Jussel u. s. w. sich zu dieser Parthei erklärten, wird ihnen sowie auch allen Theilnehmern dieser Parthei, alles das zugemessen, was nicht nur von der „Feldkircher“- und „Landeszeitung“ sondern auch was weit herum von den erz- und ultraliberalen Zeitungen gegen Religion, Wahrheit und Sitte geschmäht wird.

Meine Herren! Ich glaube nicht dieses Urtheil von unseren Liberalen fällen zu müssen; aber eben so gut müssen auch wir uns verwahren gegen die Consequenz aus dem „Volksblatte.“

Der Redakteur desselben ist nicht das Herz der Parthei; der Redakteur schreibt in seinem Sinne, und ich war oft schon veranlaßt, gleich wie ich tiefverabscheute viele Artikel der »Feldkircher“, und der „Landes Zeitung“, auch nicht einverstanden zu sein, mit einzelnen Artikeln des „Volksblattes.“

Meine Herren! Das bin ich genöthigt vor Ihnen auszusprechen. Aber dann beurtheilen auch Sie die Parteien nicht nach einem Blatte und nach den Gesinnungen eines einzelnen Redakteurs.

Fragen Sie, welche Instructionen, welche Ermahnungen der Klerus von mir und von meinem hochwürdigsten Ordinarius, dem Herrn Fürstbischöfe

erhalten hat? Ich kann es zur Ehre des Klerus bezeugen, derselbe hat stets die Grundsätze der katholischen Kirche befolgt, daß er auch agitirt hat mit erlaubten Mitteln, das meine Herren werden Sie ihm als politischen Bürgern zugestehen müssen. Und wenn wir vergleichen die Mittel und Wege, welche die einen und die andern eingeschlagen haben, ich glaube, es dürfte das gute Urtheil tief auf die Seite unseres Klerus sich neigen.

53

Ich will nicht mehr sagen; das ist meine einfache Erwiderung auf das gegen den Klerus Gesprochene, und was ich geäußert habe, wird jeder redliche Mann als wahr erkennen (Bravo rechts.)

Dr. Fetz: Ich bitte ums Wort. Was die Anträge des Comites betrifft, stimme ich mit den Herrn, die zu meiner Rechten sitzen vollkommen überein. Ich würde gar nicht das Wort ergriffen und die Herren nicht eine Minute lang in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht constatiren müßte, daß mir manches, was Herr Pfarrer Knecht gesprochen hat, in der That aus der Seele gesprochen war. Herr Pfarrer Knecht hat in sehr beredten Worten auseinandergesetzt, daß das Volk von Vorarlberg ein freisinniges sei. die Freiheit im wahren Sinne des Wortes liebe, und daß es keine Ungleichheit und keinen Druck, namentlich nicht den Druck von Seite des Kapitals ertragen wolle. Niemanden hier fällt es ein, und denjenigen, die zu den Höchstbesteuerten Vorarlbergs gehören, meines Erachtens am Allerwenigsten an das Volk die Zumuthung stellen zu wollen, daß es sich unter ihr Joch beuge. Niemanden in Vorarlberg ist es meines Wissens auch eingefallen an die Regierung die Zumuthung zu stellen, daß eine eigene Klasse der Höchstbesteuerten geschaffen werde. Das ist ein Gedanke, sei es nun der Regierung, sei es derjenigen, deren Hilfe die Regierung gegenwärtig in Anspruch nimmt, um in Oesterreich dasjenige herzustellen, was sie den Ausgleich nennt. Im Interesse der Ausgleichsaktion sind diese Vorlagen gemacht und in allen Landtagen mit Ausnahme von zweien eingebracht worden.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß das Resultat dieser Regierungsvorlage auf Vorarlberg angewendet ein ganz anderes sein wird als z. B. in Niederösterreich, als in Böhmen und in Mähren, und es ist ein ganz sonderbarer und eigenthümlicher Irrthum der Regierung, daß sie mit einer Vorlage in Vorarlberg ausgetreten ist, welche die heftigsten Angriffe gerade von denjenigen erfahren mußte, welche eigentlich, jetzt wenigstens, der Partei der Regierung angehören.

Wir für unsere Partei haben keinen Grund den Vorlagen der gegenwärtigen Regierung eine besondere Neigung zu schenken.

Wir würden aber, das kann ich sie versichern, wenn wir der Ansicht wären, daß die gegenwärtigen Vorlagen den Interessen und Wünschen der Vorarlbergischen Bevölkerung wirklich entsprechen, dessenungeachtet nicht den geringsten Anstand nehmen, für dieselben zu stimmen; denn ich, und wie ich glaube, auch die andern, die meiner Gesinnung in diesem hohen Landtage sind, sind nichts weniger als Oppositionsmänner a tont prix, ausnahmslos.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in der Session des Landtages vom Jahre 1869 von zwei Mitgliedern, die damals der sogenannten liberalen Partei angehörten, positive. Anträge eingebracht wurden aus Abänderung der Wahlordnung; und wenn Sie die Güte haben werden, diese Anträge in die Hand zu nehmen, werden Sie zugestehen müssen, daß wir in der That die Ausdehnung der Wahlberechtigung in sehr grobem Maße beantragt haben; und

was wir damals beantragt haben, dem werden wir heute auch nicht untreu werden.

Und wenn die Vorschläge, welche Sie uns bringen werden, den Ansichten und Grundsätzen die wir damals im Auge gehabt haben – und es waren in Wahrheit keine andern als das Wahlrecht zu erweitern und dem Volke die Mittel an die Hand zu geben durch die gewählten Vertreter dasjenige zum Ausdrucke zu bringen, was sein Interesse erheischt – wenn ihre Anträge diesen Grundsätzen entsprechen, werden wir ihnen zustimmen. (Bravo.)

Eine Bemerkung kann ich aber nicht unterdrücken, und sie bezieht sich daraus, daß wir ein Feld betreten haben, welches eigentlich heute nicht zur Sache gehört haben würde. (Richtig.) Ich stimme – und es ist auch meine feste Überzeugung – mit Herrn Karl Ganahl in der Richtung vollständig überein, daß ein großer Teil der Liberalen unverdient angegriffen wird, wenn man ihnen fort und fort den Vorwurf entgegen schleudert, sie wollen die Religion weg haben. Das wollen sie in der That nicht; und so weit ich zu den Liberalen gehöre, wenn ich auch, was Religiösität anbelangt, vielleicht Manchem unter Ihnen nicht gleich komme, so ist es doch eben so sicher, daß ich die Religion in gleicher Weise achte und respektire, wie jeder von Ihnen. Es ist möglich, daß ich mich

54

in dem einen oder andern Punkte irre, es ist denkbar, daß ich öfters nicht das Richtige treffe in religiösen Dingen, dann aber glaube ich wird die Religion selbst es verlangen, daß man mir das Schicksal nicht in Anrechnung bringt, das alle Menschen mit mir theilen: Irren kann jeder.

Ich stimme mit dem hochw. Herrn Bischof überein, daß man aus dem. was diese oder jene Zeitung sagt, nicht entnehmen kann, was alle Parteigenossen derselben denken. Der Redakteur ist eben auch eine einzelne Person für sich und wird in vielen Dingen seine eigene Meinung bringen Wenn wir Ihnen zugestehen müssen – und wir gestehen es Ihnen gerne zu – daß man aus dem „Volksblatte“ nicht auf Ihre Gesinnungen schließen kann, so können wir auch von Ihnen erwarten, daß Sie Äußerungen von Zeitungen unserer Partei nicht als unsere Gesinnung in jeder Richtung ansehen werden.

Religiöse Dinge in einem Landtagssaale sind immer etwas bedenklicher Natur. Es ist natürlich, daß dasjenige wofür das Innere des Menschen am gefühlvollsten schlägt, auch am meisten die Leidenschaften aufregt, wenn die Debatte darauf kommt. Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so würde er darin bestehen, daß wir nie mehr in der Lage sein werden, das Gebiet der Religion in diesen Saal hereingezogen zu sehen; denn es gehört nicht herein. Wir sind hier berufen, Politik zu machen, in so weit sie in die Kompetenz des Landtages gehört. Wir sind berufen, für die Interessen der Bevölkerung zu sorgen auf dieser Erde; für die Interessen der Bevölkerung im Jenseits haben andere zu sorgen

Dr. Ölz: Ich erlaube mir nur noch einige wenige Worte zur Entgegnung meinem geehrten Herrn Vorredner.

Der erste Satz, den der Herr Vorredner aufstellte und mit dem ich vollkommen einverstanden bin, ist, daß ein großer Theil der Liberalen den Vorwurf nicht verdient, daß sie die Religion hinauswerfen wollen.

Ich hatte hierüber nie den geringsten Zweifel; aber etwas anderes ist es mit der Religion und dem Liberalismus, der Liberalismus ist ein System,

welches der katholischen Religion schnurstracks zuwiderläuft; und der rechtsgelehrte Herr Vorredner wird mir zugeben, daß zwei entgegengesetzte Systeme einander vollkommen ausschließen.

Der zweite Satz, den Herr Dr. Fetz aufstellte, ist der, daß die Liberalen verlangen, daß wir sie nicht aus den Zeitungen beurtheilen. Daß wir das nicht wollen, ergibt sich wohl aus dem, was ich über den ersten Satz gesagt habe.

Drittens sagt Herr Dr. Fetz, die Religion gehöre nicht in den Landtag. Gut, wenn sie nur nie in den Landtag und Reichsrath gekommen wäre! Sie ist aber durch die Liberalen hineingekommen und wird nicht so leicht wieder hinauskommen, und weil sie hineingekommen ist, müssen wir abwehren, wenn sie angegriffen wird. Das ist unsere Pflicht als Katholiken.

Karl Ganahl: Ich glaube nur noch eine kleine Bemerkung machen zu sollen über das, was Herr Dr. Ölz soeben gesprochen hat. Er sagte, der Liberalismus stehe der katholischen Religion schnurstracks entgegen. Das ist offenbar nicht wahr, denn wenn dem so wäre, dann freilich gehöre ich und alle Liberalen nicht zu den Katholiken. Allein ich glaube, der Herr Vorredner glaubt selbst nicht daß dem so sei; ich will annehmen, diese Äußerung sei dem Herrn Dr. Ölz nur en passant entschlüpft, im Ernste kann er nicht daran glauben. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte und ertheile noch dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

v. Gilm: Der hohe Landtag ist durch seine Debatte in den Comite-Antrag eingegangen.

Ich erkläre im Voraus, daß ich an diesem Comite-Antrage fest halte. Bedauern muß ich nur an dieser Debatte dasjenige, was schon der geehrte Herr Vorredner Dr. Fetz berührt hat, daß hiedurch eine Erbitterung provozirt worden ist, die nicht hieher gehört.

Der Comite-Antrag hat, wie sie wissen, drei wesentliche Punkte ins Auge gefaßt. Der erste Punkt ist die Schaffung eines neuen Wahlkörpers, der Höchstbesteuerten.

Wie ich mich aus der Debatte überzeugt habe, scheint es allgemeinen Eingang gefunden zu

55

haben, daß diese neue Klasse der Höchstbesteuerten, nachdem im Lande Vorarlberg nie und nimmer eine Gliederung, selbst nach Ständen bestanden hat, offenbar nicht in den Wünschen und Bedürfnissen des Landes Vorarlberg liegt. Geld ist eine Macht, und diesen Satz wird Niemand bestreiten. Nun, wir haben Erfahrungen, daß Einzelne mit der Macht des Geldes die Wahl eines Ortes an sich zu ziehen im Stande waren, und wenn also diese Macht schon an und für sich so groß ist, um wie viel mehr wird sie sich vergrößern, wenn sie sich verbindet mit der ihr offenstehenden Ausbildung, wenn sie sich verbindet mit den Gesinnungen, Wünschen und wahren Interessen des Volkes. Wahrlich, wenn dem so ist, so braucht diese Geldmacht nicht eine neue Unterstützung, sie findet eine natürliche Unterstützung und ist gesichert ohne daß wir ihr mit einem Gesetze zu Hilfe zu kommen brauchen.

Wenn dem aber nicht so ist, dann müssen wir es als unsere Aufgabe, als unsere Pflicht erkennen, diese Macht des Geldes nicht noch zu erweitern.

Es ist ferner ein zweiter Gesichtspunkt in der Regierungsvorlage eine Feststellung des Census, welchen wir bestritten haben. Es ist nachweisbar, daß durch diese Feststellung des Census in Vorarlberg, sowohl in den Städten als auf dem Lande die Wahlberechtigung verkürzt werden würde. Es mag möglich sein, daß sie in einzelnen Orten auch erhöht würde. Wo liegt aber die Begründung, sie an einzelnen Orten zu erhöhen, an andern zu vermindern.

Endlich ist auch das Prinzip der direkten Wahlen, wie es in der Regierungsvorlage steht, wenn man Land und Leute, wenn man die Verhältnisse des Landes und Volkes betrachtet, offenbar in einer Weise ausgeführt, nach welcher die angestrebte Erweiterung des Wahlrechtes nur als eine Verkürzung der Wahlberechtigung angesehen werden kann.

In dieser Begründung glaube ich ist es ganz sicher und gewiß, daß in diesem hohen Hause der Antrag der Regierung fallen muß.

Wenn nun von Seite des Herrn Regierungsvertreters betont worden ist, daß die Regierung die Intention gehabt habe, das Wahlrecht zu erweitern, und den Wünschen der Bevölkerung entgegen zu kommen, so hat die Regierung leider in Vorarlberg, diese Intention verfehlt. Wenn die Regierung diese Intention hat, so dürfen wir auch nicht zweifeln, daß die Regierung einer Abänderung der gegenwärtig gesetzlich bestehender. Wahlordnung auf gerechter Grundlage ebensowenig entgegen sein wird. Hiemit empfehle ich Ihnen nochmals den Comiteantrag,

Landeshauptmann: Ich komme nun zur Abstimmung.

Der erste Antrag des Ausschusses lautet:

„es sei über die Regierungsvorlage, enthaltend eine neue Wahlordnung für das Land Vorarlberg und im Zusammenhänge hiemit zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung der §§ 3, 12 und 37 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 und des Anhanges zu dieser Landesordnung, betreffend die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder zur Tagesordnung überzugehen.“
Ich bitte um die Abstimmung hierüber. [Einstimmig angenommen.]

Der zweite Antrag lautet:

„Es seien die Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 und die zu derselben erlassenen Nachtragsgesetze vom 16. Jänner 1867 und 13. Jänner 1869 einer Revision zu unterziehen, und es werde hiezu und zur Berichterstattung hierüber das bereits bestehende Wahlordnungscomite berufen.“

Ich bitte um Abstimmung über diesen Antrag. [Einstimmig angenommen.]

Die Stunde ist schon vorgerückt und mir erübrigt nur noch die Wahl des Fünfercomites einzuleiten, betreffend den Gesetzentwurf für Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. [Wahl.] Ich bitte HH. Dr. Thurnherr und Rhomberg das Skrutinium zu übernehmen.

Dr. Thurnherr: Es sind 19 Stimmzettel abgegeben worden.

Rhomberg: Es erhielten die Herren Karl Ganahl 18, Hammerer 16, v. Gilm 15, August Rhomberg 15, Pfarrer Knecht 12, Dr. Fetz 8 und Christian Ganahl 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Das Comite ist somit gebildet.

Die nächste Sitzung bestimme ich für kommenden Montag de» 2. Oktober 10 Uhr früh. Gegenstände derselben werden sein:

1. Zur Kenntnißnahme die allerh. Entschließung betreffend das Institut der Landesvertheidigung für Tirol und Vorarlberg.

2. Selbstständiger Antrag des Hrn. Johann Thurherr, welcher Ihnen heute bekannt gegeben wurde.

3. Gesuch mehrerer Gemeinden des Bregenzerwaldes um Revision des Gesetzes, betreffend die Lehrergehalte.

3. Die Wahl eines Experten zur internationalen Rheinkorrektions-Commission.

Ich kann diese Wahl nicht mehr weiter hinausschieben, weil der Zeitpunkt immer näher rückt, in welchem diese Commission sich vereinigen dürfte.

5. Comitebericht, betreffend die Vergütung der baaren Reiseauslagen für Bezirksschulräthe.

6. Abänderung des § 32 des Schulaufsichtsgesetzes.

7. Comitebericht, betreffend die Gesuche des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien, des Sipiendiumsvereines der k. k. Mariabrunner Forstakademie und der Redaktion der allgemeinen Studentenzeitung um Beiträge aus dem Landesfonde.

8. Comitebericht, betreffend den Landsturm.

9. Comitebericht, betreffend die Bitte der Uferanrainer an der Bolgenach und Subersach wegen strenger Einhaltung der Triftordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Nachmittags.

Druck und Verlag Von A. Flatz in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung ⁴¹

am 28. September 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn Fr. J. Burtscher
beurlaubt.

Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Schwertling.

.....
Beginn der Sitzung um 10 Uhr Vormittags.
.....

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Sekretär das Protokoll der vorhergehenden abzulesen. (Sekretär verliest dasselbe.) Wird eine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben? (Keine.) Ich nehme es als genehmigt an.

Ich habe der hohen Versammlung mitzutheilen, daß das Comité, betreffend das Vermögens- und Einkommensteuergesetz für Vorarlberg zum Obmanne Hrn. Dr. Feg und zum Berichterstatter Hrn. Dr. Thurnherr gewählt hat.

Das Comité betreffend die gesetzliche Regelung der Schubkosten hat zu seinem Obmanne gewählt Hrn. Carl Ganahl und zum Berichterstatter Hrn. Peter Jussel.

Das Comité betreffend die Einführung des Grundbuchs für Vorarlberg hat zu seinem Obmann Hrn. Peter Jussel und zum Berichterstatter Hrn. Dr. Feg gewählt.

Die hohe k. k. Regierung hat an mich die Einladung gerichtet, in Bälde die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen. Ich setze die hohe Versammlung hievon in Kenntniß und behalte mir vor, diesen Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Wir sehen heute in unserer Mitte den Hrn. Dr. Andreas Feg als gewählten Abgeordneten der Stadt Bludenz. Ich richte an Hrn. Dr. Feg die Einladung, das Gelöbniß zu leisten. [Die Versammlung erhebt sich.]

Sie werden, Herr Dr. Fetz an Eidesstatt geloben Treue und Gehorsam Sr. k. und k. apost. Majestät Franz Joseph I. Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Dr. Fetz: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Wir gehen nun über zur heutigen Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend einen Gesetzentwurf über Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnen. Ich ersuche Hrn. Carl Ganahl als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Carl Ganahl: Ich werde mir erlauben, der geehrten Versammlung den betreffenden Gesetzentwurf vorzulesen. [Verliest denselben, siehe Beilage.]

Ich erlaube mir zu beantragen, es sei dieser Antrag des Landesausschusses einem Comite von 3 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Johann Thurnherr: Ich bitte um das Wort. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfes stelle ich den Antrag, es sei derselbe einem Comite von 5 Mitgliedern zu überweisen. Wir könnten hier unvorgreiflich besonders etwa diejenigen Herren berücksichtigen, welche nahe an der Eisenbahnlinie liegen.

Carl Ganahl: Ich kann mich mit dem Antrage des Hrn. Johann Thurnherr auch einverstanden erklären.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, bitte ich die hohe Versammlung um Abstimmung über den von Hrn. Thurnherr vorgebrachten, nämlich es seien 5 Mitglieder zur Berathung dieses Gesetzentwurfes zu bestellen. (Angenommen.)

Ich werde die Wahl am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Der zweite Gegenstand unserer Verhandlung ist der Grundentlastungsfonds Voranschlag für 1872. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, diesen Verhandlungsgegenstand dem Rechnungsbereichs Comite zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Es liegt gleichsam in seiner Gebahrung, auch diesen Gegenstand zu beurtheilen und zu behandeln. Ich nehme meinen Vorschlag als zugestanden an.

Der dritte Gegenstand betrifft die Vorstellungen der Gemeindevertretungen von Bregenz, Dornbirn und Ludenz, betreffend die Bestreitung des Aufwandes für Bürgerichulen. Wenn kein besonderer Antrag erhoben werden sollte, würde ich der hohen Versammlung vorschlagen, diesen Gegenstand dem bereits eingesetzten Schulcomite zu überweisen.

Johann Thurnherr: Ich bitte ums Wort. Laut dem uns vorliegenden Berichte des Landesausschusses erklären die Gemeindevorstellungen von Dornbirn, Bludenz und Bregenz sich über die Errichtung und Erhaltung von Bürgerichulen in ihren Gemeinden in so lange nicht aussprechen zu können, als nicht ganz bestimmt ausgesprochen werde, wer den Aufwand hiesfür zu bestreiten habe. — Ich bin über den Zweifel von Aeußerungen, als wäre im Gesetze nicht ganz bestimmt ausgesprochen, wer die Kosten für die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Volksschulen — und als solche sind auch die Bürgerichulen zu betrachten — ganz verwundert. Ich habe mir vor einigen Tagen in freien Stunden die Mühe genommen, die im nächstfolgenden Gegenstande vorkommenden Gesuche von 13 Gemeinden des Landes zu durchgehen und bin bei keiner einzigen derselben auf einen Zweifel gestoßen, den sie darüber ausgesprochen hätte, als wüßte sie nicht, wer den Mehraufwand, den nun die Schule mit sich bringt, zu decken hätte. — Alle wissen sehr gut, daß hiezu die Gemeinde verpflichtet ist und daß, wo die Gemeinde ihre Unvermögenheit darthut, das Land zur Deckung des Ausfalles verpflichtet ist. Es hat mich ganz besonders gewundert, daß solche Zweifel in Ortschaften erhoben werden, wo man sich so viel mit Schulangelegenheiten befaßt und wohl auch befassen muß, weil in den betreffenden Ortschaften viele Schulen zu pflegen sind. — Unter den erwähnten Gesuchen weist speziell die Gemeinde Stallehr ganz richtig auf den §. 38 des „Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und Besuches der öffentlichen Volksschulen“ hin, wo es in a linea 2 deutlich heißt: „Die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen“ hier ist in Parenthese auf die §§. 1, 5 und 12 hingewiesen, woron §. 5 lediglich von Bürgerichulen handelt, — „ist eine Angelegenheit einer jeden Ortsgemeinde, welche

demnach sowohl alle sachlichen Bedürfnisse derselben, als auch die Bezüge des Lehrpersonals zu bestreiten hat."

a linea 3 sagt:

"Im Falle der Unvermögenheit einer Orts- resp. Schulgenossenschaft zur vollständigen Deckung der erwähnten Auslagen hat das Land den Ausfall zu bestreiten," und eine weitere a linea sagt: "Ueber diese Unvermögenheit hat die Landesvertretung von Fall zu Fall zu entscheiden und zugleich den Beitrag, den das Land zu tragen hat, sowie die Art und die Dauer der Beitragsleistung festzusetzen."

Es ist somit hier ganz klar und deutlich ausgesprochen, wer diese Kosten zu decken hat. Und daß die Bürgerschulen unter die in diesem Gesetze verhandelten und bezeichneten öffentlichen Volksschulen zu rechnen seien, beweist der §. 5 unter dem ersten Abschnitt, der von der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen spricht und welcher Paragraph wörtlich so heißt: "In jedem Schulbezirke ist mindestens Eine Bürgerschule zu errichten. Die Orte, an denen diese notwendigen Bürgerschulen zu errichten sind, bestimmt die Landeschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesauschusse."

Auch im §. 6 ist wieder auf die nach §. 5 notwendigen Volksschulen hingewiesen und §. 7 bestimmt, daß alle für die Errichtung und Einrichtung einer Schule maßgebenden Umstände durch eine Commission, unter Zuziehung aller Interessenten und erforderlichen Falles mittelst Augenscheins festzustellen sind und daß das Commissionsprotokoll die Grundlage der weiteren Entscheidungen bilde.

Hiernach könnte der hohe Landtag über die Zweifel, welche von den betreffenden Gemeindevorstehungen erhoben werden, meiner Ansicht nach ganz ruhig zur Tagesordnung übergehen.

Die löbl. Stadtvertretung von Bregenz deutet indessen, wie es in diesem Berichte des Landesauschusses heißt, darauf hin, daß der Aufwand für die Bürgerschule durch eine Bezirkskonkurrenz zu decken wäre und der hohe Landesauschuß meint, in Rücksicht auf diese Bemerkung, daß über die Bestreitung der Kosten für die Bürgerschulen eine Gesetzesänderung hervorzurufen beabsichtigt werde und in diesem Betreff stimme ich dem Antrage des Hrn. Landeshauptmannes, es seien diese Gesuche dem Schulomite zu überweisen bei.

Bei der nun etwas weiter vorgeschrittenen Arbeit im Schulomite, betreffend die Revision des Schulaufsichtsgesetzes zeigt sich, daß manche Gesetzesparagraphe über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen nothwendig abgeändert werden müssen; und da auch der Antrag des Landesauschusses darauf hindeutet, daß §. 5 abgeändert werde, so stelle ich den weiteren Antrag:

"Es sei die Revision dieses Gesetzes über die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen dem bereits bestehenden Schulomite zu überweisen"

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen?

Dr. Feß: Ich möchte mir nur noch ein paar Bemerkungen erlauben. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Johann Thurnherr richtig verstanden habe, so stimmt er mit dem vom H. Landeshauptmann ausgesprochenen Antrage überein, der dahin geht, daß diese Vorlage des Landesauschusses, welche wir gegenwärtig formell zu behandeln haben, dem Schulomite zur Berathung und Berichterstattung überwiesen werde; insofern bin ich vollkommen einverstanden.

Was den weiteren Antrag des H. Johann Thurnherr betrifft, der sich darauf bezieht, daß das Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden soll, so scheint mir derselbe ein neuer Antrag zu sein, welcher der gesetzmäßigen Behandlung nach Vorchrift der Geschäftsordnung überwiesen werden muß.

Johann Thurnherr: Ich bin mit den Ausführungen des H. Dr. Feß einverstanden und übergebe hiemit meinen Antrag.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen? [Niemand.] Somit bitte ich die verehrten Herren um Ihre Abstimmung, ob der vorliegende Bericht des Landesauschusses betreffend die Vorstellungen der Gemeindevvertretungen von Bregenz, Dornbirn und Bludenz, betreffend die Bestreitung des Aufwandes für Bürgerschulen dem Schulomite zu überweisen sei. [Angenommen.]

H. Johann Thurnherr hat den Antrag eingebracht, der hohe Landtag wolle beschließen: es sei die Revision des Gesetzes über die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen dem bereits bestehenden Schulomite zu überweisen. Ich erkenne diesen Antrag als einen selbstständigen und werde ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen und denselben geschäftsordnungsmäßig behandeln lassen.

Der vierte Gegenstand betrifft Gesuche mehrerer Gemeinden um Beitrag zur Bestreitung des Aufwandes für Volksschulen. Diese Gemeinden sind: Lustenau, Bürs, Bürserberg, Tisis, Meiningen, Koblach, Bartholomäberg, Klösterle, Stallehr, Schlinz, St. Anton, Tosters und Raftweil. Wenn kein Antrag erhoben wird, werde ich diese Gesuche dem Schulomite zur Berichterstattung zuweisen.

Schmid: Ich stelle den Antrag: daß alle diese Gesuche wörtlich vorgelesen werden.

Landeshauptmann: Wir können dieses wohl thun, allein es wird sehr viel Zeit damit vergehen. Ist die h. Versammlung damit einverstanden, daß diese Gesuche vorgelesen werden sollen. [Angenommen.] Ich ersuche Herrn Sekretär, die Gesuche dieser 13 Gemeinden vorzulesen. [Sekretär verliest dieselben.]

Hammerer: Ich habe gestern ein ähnliches Gesuch von Bregenzerwälder Gemeindevertretungen unterfertigt eingebracht und bitte auch dasselbe zur Verlesung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich werde dieses Gesuch in einer der nächsten Tagesordnungen zur Sprache bringen. Heute kann ich dasselbe nicht thun, weil die betreffenden Gemeinden nicht um einen Landesbeitrag zu Schulzwecken, sondern um die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen ansuchen. Ich werde das bezügliche Gesuch mit dem Antrage des Hrn. Johann Thurnherr auf einer der nächsten Tagesordnungen zur Verhandlung bringen.

Ich wiederhole nochmals meinen Vorschlag, diese 13 Gesuche dem Schulomite zur Berichterstattung zu überweisen. Ich nehme diesen Vorschlag als zugestanden an.

Wir gehen nun zum weiteren Gegenstande unserer Tagesordnung, zum Komiteberichte, betreffend die Regierungsvorlagen zur Abänderung der Landesordnung v. J. 1861, des Anhanges zur Landesordnung und der Landtags Wahlordnung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

v. Gilm: Ich erlaube mir zuerst zur Erörterung des Gegenstandes den Komitebericht zu verlesen. [Verliest denselben, wie folgt:]

Hoher Landtag!

Die hohe Regierung hat dem h. Landtage des Landes Vorarlberg einen Entwurf für eine neue Landtags-Wahlordnung und im Zusammenhange damit zwei Gesetz-Entwürfe zur Abänderung der §§. 3, 12 und 37 der Landesordnung vom 26. Februar 1861, und des Anhanges zu dieser Landesordnung, betreffend die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder, zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt.

Die Regierungs-Vorlage enthält als wesentlichste Abweichung von der bestehenden Landtagswahlordnung die Schaffung eines neuen Wahlkörpers der Höchstbesteuerten im Lande Vorarlberg. Diese Neuerung entbehrt jeder historischen Grundlage, sie ist nicht begründet in den Uebungen und Anschauungen der Vergangenheit, sie entspricht auch nicht den im Lande Vorarlberg bestehenden sozialen Verhältnissen.

Das Land Vorarlberg hat eine derartige auf Besitz und Vermögen beruhende Scheidung seiner Bürger, beziehungsweise privilegierte Sonderstellung der Reichsbesitzenden niemals gekannt. Die Höchstbesteuerten in Vorarlberg sind vorzugsweise die Industriellen; dieselben finden bereits derzeit ihre Vertretung durch den Abgeordneten der Handelskammer und es hängt von ihnen ab, sich diese Vertretung geeignet zu sichern. Ueberdies haben die Industriellen d. i. die Höchstbesteuerten im Lande vermöge der

materiellen Güter über die sie verfügen und durch die ihnen hiedurch offenstehende Ausbildung naturgemäß soviel Uebergewicht und Einfluß in allen Gebieten des bürgerlichen Lebens, daß sie eines Privilegiums wahrlich nicht bedürfen und daß sie stets ihre Vertretung im Landtage, wie bisher, auch dann finden werden, wenn sie nicht in einem eigenen Wahlkörper versammelt und hiedurch in eine besondere Klasse verwandelt, vom Volke geschieden werden.

Die Industriellen d. i. die Höchstbesteuerten in Vorarlberg sind, insoweit dieselben nicht Ausländer, oder Söhne von Ausländern sind, aus unserem Volke hervorgegangen haben mit ihm als gleichberechtigte Mitbürger gelebt und gewirkt und das Volk hat sie stets gerne und bereitwillig als seine Führer anerkannt, wenn sie ihre wahre Aufgabe erkannten und erfaßten und seinen Interessen, Gefühlen und Gesinnungen Rechnung tragend, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dem geistigen und materiellen Wohle ihrer Mitbürger Vorschub leisteten.

In und mit dem Volke und nicht außerhalb desselben und ohne dasselbe werden unsere Höchststeuerten ihren gesellschaftlichen Beruf zu erfüllen vermögen und zu erfüllen wissen.

Würden die Höchstbesteuerten wirklich für sich obiges Privilegium, und hiedurch die ihnen durch die Regierungsvorlage zugetheilte Sonderstellung selbst wünschen, so wäre dieß eine gänzliche Verkennung der sozialen Aufgabe, die sie vorzugsweise zu vollbringen haben.

Die Regierungsvorlage enthält als weitere Abweichung von den Bestimmungen bestehender Landtagswahlordnung die Feststellung eines Zensus von 5 fl. für die Städte und den Markt Dornbirn und von vier Gulden für die Landgemeinden. Diese Bestimmung kann selbst in den Städten mit zwei Wahlkörpern das derzeitige Wahlrecht verkürzen und involviret in Betreff auf Landgemeinden gegen dormalen bestehende Wahlordnung eine Beschränkung des Wahlrechtes insofern, als in Gemeinden mit drei Wahlkörpern im zweiten Wahlkörper, und in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern unter den ersten zwei Drittheilen, also unter den bisher in den Landtag Wahlberechtigten vielfach Steuerträger sich befinden, deren Steuerbetrag vier Gulden nicht erreichte.

Eine solche Beschränkung des Wahlrechtes steht aber den Interessen und Jahre lang gehegten und oft geäußerten Wünschen des Volkes nicht weniger entgegen, als den Forderungen der Gerechtigkeit.

Endlich hat die Wahlvorlage das Princip der direkten Wahlen, wenn auch anerkanntswürdig, so aufgestellt, daß bei gewünschter Erweiterung des Wahlrechtes nach der in §. 6 der Vorlage bestimmten Weise, in den Landgemeinden die Ausübung derart erchwert wird, daß auch hiedurch nur eine Verkürzung des Wahlrechtes ersehen werden kann.

Die aufgeführten prinzipiellen Abweichungen der Regierungsvorlage von den Bestimmungen der dormalen geltenden Wahlordnung sprechen, ohne daß ein Eingehen auf andere Mängel nöthig wäre, dermaßen zu Ungunsten des von der hohen Regierung vorgelegten Entwurfes, daß die bisher bestehende Landtagswahlordnung mit entsprechenden Abänderungen und Verbesserungen, demselben entschieden vorzuziehen ist. In diesem Betrachtt beantragt der hiefür eingesetzte Ausschuß mit Einstimmigkeit: der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Es sei über die Regierungsvorlage, enthaltend eine neue Wahlordnung für das Land Vorarlberg, und im Zusammenhange hiemit zwei Gesetzeswürfe zur Abänderung der §§. 3, 12 und 37 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 und des Anhanges zu dieser Landesordnung, betreffend die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder zur Tagesordnung überzugehen —
- 2) Es seien die Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 und die zu derselben erlassenen Nachtragsgesetze vom 16. Jänner 1867 und 13. Jänner 1869 einer Revision zu unterziehen und es werde hierzu und zur Berichterstattung hierüber das bereits bestehende Wahlordnungscomité betruhen.

Bregenz, den 23. September 1871.

Johann Kohler, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort zu nehmen?

Regierungsvertreter: Meine Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe haben eine Aenderung der Landesordnung und des Anhangs zu derselben, dann eine Reform der Landtags-Wahlordnung zum Gegenstande.

Als Vertreter der Regierung halte ich mich berufen, Ihnen die Gründe vorzulegen, welche die Regierung bei Verfassung dieses Entwurfes geleitet haben. Vor Allem muß ich hervorheben, daß die Regierung bei diesen Entwürfen an dem Principe der Interessen-Vertretung festgehalten hat.

Dieses Prinzip ist bereits in den Landesordnungen und den Landtagswahlordnungen v. J. 1849 und in den Landes-Verfassungen v. J. 1861 zum Ausdruck gelangt.

Es ist in einzelnen Ländern als ein in unseren Verhältnissen wohl begründetes und die Entwicklung des verfassungsmäßigen Lebens in Oesterreich förderndes anerkannt worden. Die Regierung hat dieses Prinzip nicht verlassen können, ohne die Rücksichten auf Momente bei Seite zu setzen, die für unser öffentliches Leben von unläugbarer Bedeutung sind. An derselben Stelle hätten sie mehr oder weniger nivellirende von den praktischen Verhältnissen und wöplerworbenen Rechten abführende Bestimmungen setzen müssen.

Die Regierung ist aber zur Verfassung dieser Entwürfe geschritten nicht ohne die Einwendungen und Beschwerden reiflich zu erwägen, die der Geltendmachung der bisherigen Landesverfassungen in einzelnen Ländern im Wege standen, nicht ohne die Erfahrungen zu benützen, die das Dezennium, während welchem diese Verfassungen in Wirksamkeit waren, an die Hand gaben. Das Ergebnis dieser Prüfung waren vielfache und wesentliche Abänderungen der bestehenden Bestimmungen, die in den vorliegenden Gesetzentwürfen jetzt Ihrer Beurtheilung und Schlußfassung unterzogen werden. Die Regierung hat die Initiative zu diesen Modificationen ergriffen, theils, um getreu ihrem Programme denjenigen Elementen, welche bisher in Opposition gegen die bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen sich befanden, die Betheiligung an denselben thunlichst zu ermöglichen und den innern Frieden und die gedeihliche Entwicklung der verschiedenen Factoren des Staatslebens zu fördern, theils um auch den ausgesprochenen Wünschen einzelner Länder um Abänderung der Landtags-Wahlordnung — insoweit diese Wünsche gerechtfertigt und realisirbar waren — Rechnung zu tragen.

Die Regierung war daher auch bemüht, in diesem Gesetzentwurfe nur solche Vorschläge zu machen, die nicht vom einseitigen Standpunkte einer politischen Partei ausgehen, sondern vom Standpunkte der allgemeinen Billigkeit und im Zusammenhange mit anderen im Wege der Gesetzgebung zu gebenden Bürgschaften beurtheilt werden müssen.

Der Hauptsache nach lassen sich die Aenderungen der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung für Vorarlberg in folgendem zusammenfassen:

An die Stelle des Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer soll die Wahl aus der Klasse der Höchstbesteuerten treten. Gegen das Wahlrecht der Handels- und Gewerbekammer sind schon seit langem vielfache Einwendungen geltend gemacht worden und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieses Wahlrecht die Handelskammern auf ein Feld geführt hat, dessen Betretung das Vertrauen in diese nach ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung der politischen Sphäre entrückte Institution in den einzelnen Ländern sehr beeinträchtigt hat.

Dort, wo nationale Spaltungen bestanden war nicht das industrielle, sondern das nationale Interesse das bei den Wahlen in den Vordergrund trat was dem kosmopolitischen Wesen des Gewerblichen und des Handelsverkehrs geradezu entgegen ist. Zudem war die Wahl in die Hände nur weniger Personen gelegt, war daher um so mehr eine privilegirte, als diese Personen nebst dem ein Landtagswahlrecht in ihrer sonstigen Eigenschaft ausübten.

Nachdem die Regierung ferner in diesen Vorlagen durchwegs das Prinzip der direkten Wahlen aufgestellt hat, so ist es nur eine Consequenz, dieses Prinzipes, daß sie jetzt die Höchstbesteuerten selbst und nicht mehr ihre Mandatare zur Wahlurne ruft.

Dieses sind die Gründe welche die Schaffung einer neuen Wählerklasse der Höchstbesteuerten

zur Folge hatten, in welcher den bedeutensten Steuerträgern des Landes Raum gegeben ist ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Die neue Wahlordnung beantragt für die Höchstbesteuerten einen Census von 150 fl. Bei diesem Census werden in Vorarlberg 54 Wähler sein, die ein Steuerkapital von 31,371 fl. vertreten.

Das ganze Land zählt an direkten Steuern 115,785 fl. Es vertreten daher die Höchstbesteuerten mehr als ein Viertel der Gesamtsteuer Vorarlbergs. Es ist daher wohl gerechtfertigt, daß man ihnen das Recht einer abgesonderten Vertretung gewährt. Man hat zwar eingewendet dagegen: sie finden ja ihre Vertretung durch die Wahlen der Städte und Landgemeinden, allein dagegen muß ich bemerken, es ist möglich, daß die Städte oder Landgemeinden sie wählen, aber es ist nicht nothwendig und wenn es einmal den betreffenden Stadt- und Landgemeinden einfallen sollte keine Höchstbesteuerten zu wählen, so würden sie ganz ohne Vertretung sein. — Was die Wählerklasse der Städte und Landgemeinden betrifft, so mußte die Regierung darauf Bedacht nehmen, die Vertreter dieser beiden Wählerklassen mit Rücksicht auf das Steuerverhältniß und die Kopzzahl in ein richtiges Verhältniß zu bringen, nachdem es sich herausstellte, daß die Städte gegenüber den an Kopzzahl und Steuerleistung weit überwiegenden Landgemeinden besonders begünstigt waren.

Es ist daher durchaus in allen Wahlordnungen die Zahl der Abgeordneten der Landgemeinde, wenn auch nicht in bedeutendem Maße vermehrt worden.

Die gegenwärtige Regierung hat in ihrem von Sr. Majestät genehmigtem Programme auf die direkten Wahlen und die Erweiterung des Landtags-Wahlrechtes aufgenommen. Auch in den Landgemeinden ist jetzt die direkte Wahl an die Stelle der Wahl durch Wahlmänner getreten.

Die letztere Wahl hat vielleicht in der Uebergangsperiode ihren Vorzug gehabt, allein dem eigentlichen konstitutionellen Prinzip entsprechen nur die direkten Wahlen, die auch bereits in der Reichsverfassung vom Jahre 1849 und in den darauf basirten Landesverfassungen ihren Ausdruck fanden. Es ist übrigens in diesem Entwurf auch Rechnung getragen, daß sich das Wahlgeschäft selbst bei der direkten Wahl in den Landgemeinden ohne besondere Schwierigkeiten abwickeln könne. Es wurden so kleine Wahlbezirke gemacht, daß es einem Jeden, der an dem öffentlichen Leben überhaupt Theil nehmen will, ein Leichtes ist sich an der Wahl zu betheiligen.

Das Wahlrecht ist selbstverständlich an gewisse allgemeine und besondere Bedingungen geknüpft.

Es soll aber ein von dem Gemeindewahlrechte unabhängiges sein. Dieses ist gewiß ein großer Vorzug, gegenüber den bisherigen Bestimmungen.

Nach diesen ist das Wahlrecht in erster Linie von der Einreihung in den ersten oder zweiten Wahlkörper oder in die zwei Drittel der nach der Höhe der Steuer gereihten Gemeindeglieder abhängig gewesen. Die Konsequenz dieses Systems war eine große Ungleichheit; die Einreihung in die Wahlkörper hängt von den Steuer- und Besitzverhältnissen in jeder Gemeinde ab. Nun hat oft in einer Gemeinde, selbst eine hohe Steuerzahlung ein Wahlrecht nicht gegeben, während in einer anderen Gemeinde schon eine geringfügige Steuer dazu genügte. Diese Ungleichheit läßt sich wohl beim Gemeindewahlrechte rechtfertigen, sie soll aber auf die Landtagswahlen nicht übertragen werden. Auch in den vorliegenden Entwürfen ist der Grundsatz aufrecht erhalten, daß das Wahlrecht nur in Einer Gemeinde ausgeübt werden könne, daher das Wahlrecht der Klasse der Höchstbesteuerten von der Ausübung des Wahlrechtes in einer Wählerklasse der Städte und Landgemeinden ausschließt.

Bisher mußte auch die Wählerliste vor ihrer Auflegung vorerst der politischen Behörde zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Dieß hat viel Zeit gekostet und die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Prüfung und Bestätigung nur eine nominelle war, denn zu einer genauen Prüfung hat die physische Zeit gefehlt. Statt dessen wurde nun eine einfache Reklamationsfrist festgesetzt, die — nachdem nun die Liste in den Landgemeinden und Städten selbst aufgelegt wird — eine ganz kurze sein kann, und daher auch mit 8 Tagen bemessen wurde.

Die Regierung hat ferner in den Vorlagen die schriftliche Abstimmung zur Voraussetzung genommen. Sie war hiezu bestimmt, weil diese Art der Abstimmung schon in vielen Ländern mit den

verschiedenartigsten Verhältnissen eingeführt sich als ganz zweckmäßig bewährt hat und weil es sich nicht in Abrede stellen läßt, daß bei unseren politischen Verhältnissen in Oesterreich die schriftliche Abstimmung doch vielleicht am geeignetsten sein dürfte, die wirkliche Gesinnung der Wähler zum Ausdruck zu bringen.

Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen soll endlich zu einer Beschlußfassung des Landtages in Betreff von Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung die Zustimmung von zwei Dritttheilen der gesammten Landtagsmitglieder erforderlich sein. Die Regierung hat hierbei die Intention gehabt, daß — da die Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung von so weit tragender Bedeutung sind — dieselben nicht in der Art, wie gewöhnliche einfache Beschlüsse über sonstige Landtagsangelegenheiten zu behandeln, sondern von gewissen eine reiflichere Erwägung Ueberlegung und thunlichst allseitige Billigung verbürgenden Bedingungen abhängig zu machen seien.

Die Aenderung in den Wählerklassen ist durch die Einschlebung der Wählerklasse der Höchstbesteuerten selbstverständlich nothwendig geworden.

Es bleibt mir nur noch übrig zu bemerken, daß die Regierung bei den beantragten Aenderungen die genauesten statistischen Nachweisungen zur Grundlage hatte.

Aus dieser Darlegung, werden die Herren erkennen, daß die Regierung ganz gewiß triftige Gründe hatte, um diese Vorlagen zu verfassen und in Vorlage zu bringen.

Ich glaube Sie versichern zu können, daß die Regierung hierbei gewiß von den besten Absichten geleitet war, und glaube daher auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Herren den wohlgemeinten Intentionen der Regierung durch Annahme dieser Vorlagen entgegen kommen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Pfarrer Knecht: Ich bitte ums Wort.

Bezüglich der betreffenden Regierungsvorlage habe ich zu bemerken, daß sie den Verhältnissen des Landes Vorarlberg nicht entspricht, indem sie zu sehr die Reichen begünstigt, dagegen das Volk in seinen Rechten verkürzt. Vierundfünfzig der Höchstbesteuerten würde, wie der Herr Regierungsvertreter bemerkt, ebensoviel Recht eingeräumt, als circa 18.000 Bewohner des Landes.

Nach dieser neuen Regierungsvorlage würden die vom Glück begünstigten Reichen noch mehr als früher geschützt; Viele aber, die bis jetzt ihr Wahlrecht ausübten, von demselben ausgeschlossen. Das Prinzip, dieser neuen Landtagswahlordnung ist der Census; der Census ist freilich ein Prinzip, das dem Heidenthume entstammt. Wenn es keine andern Interessen in der Welt gebe, als Geldinteressen, würde die Regierung auf einer ganz richtigen Basis stehen. — Das ist eine Basis, die in weiterer Consequenz in dem Satze gipfelt: Macht geht vor Recht!

Auf dem Programme der konservativen Partei steht die Erweiterung des Wahlrechtes, die Heranziehung des Volkes zur Theilnahme an den ihm zustehenden Rechten.

Die Annahme dieser Regierungsvorlage würde weiters das bis jetzt friedliche Verhältniß zwischen Reich und Arm stören; wir würden dadurch einen Gelbadel schaffen, der vielleicht schlechter wirken würde als der Geburtsadel in seiner schlimmsten Periode gewirkt hat. — Wir würden durch die Annahme der Regierungsvorlage einen Keil in das Volk hineintreiben, der dasselbe theilen und es mehr als je sein Glend sehen und fühlen lassen würde! Arm und rechtslos sein, das ist das Loos der Sklaven!

Meine Herren! der Vorarlberger ist ein freier Mann, er wird sich nie unter das Joch des Kapitals beugen und sich mit den Brotsamen der Reichen, welche von ihren Tischen fallen, begnügen. Der freie Vorarlberger wird gerne die Reichen und Begüterten, die ihm vorangehen an Intelligenz, zu seinen Führern nehmen und sich leiten lassen, insofern sie nicht die Interessen des Volkes verkennen und vernachlässigen.

Das, meine Herren sind die Gründe meiner Opposition gegen diese Regierungsvorlage.

Karl Ganahl: Da der Bericht des Comites beinahe eine ganze Seite jener Klasse der vorarlbergischen Bevölkerung widmet, der auch ich angehöre, muß ich mir erlauben auch einige Bemerkungen darüber zu machen.

Aus dem Berichte geht in erster Linie hervor, daß die Schaffung eines neuen Wahlkörpers, der Höchstbesteuerten, jener Seite gar nicht taugt. Ich finde das wohl begreiflich; denn die Herren wissen wohl, daß die Klasse der Höchstbesteuerten, wenn nicht aus $\frac{1}{10}$, doch wenigstens aus $\frac{7}{10}$ liberalen Männern besteht, wie eben alle Jene unserer Partei angehören, welche Kopf und das Herz am rechten Fleck haben und keine Heuchler sind. Wäre nun das Gegentheil, meine Herren! der Fall, würden $\frac{7}{10}$ der Höchstbesteuerten der conservativen Partei angehören, so würde der Bericht ohne Zweifel ganz anders lauten; da würde dann gesagt worden sein, wie der Herr Regierungsvertreter im Namen der Regierung hervorgehoben hat: „wir haben bisher eine Interessenvertretung gehabt, in welcher die Interessen der Höchstbesteuerten zu wenig berücksichtigt waren; es ist daher ganz gerecht und billig, daß für sie ein eigener Wahlkörper geschaffen werde.“ Dann wäre jedenfalls anstatt dieses Lamentos das Resultat der Comiteberathung der Antrag gewesen, daß man den Höchstbesteuerten den beantragten Vorzug einräumen solle.

Meine Herren, ich bin gar nicht dafür, daß man den Höchstbesteuerten einen solchen Vorzug einräumen soll. (Bravo.) Ich habe schon wiederholt in diesem Hause für eine Reform der Landtagswahlordnung gestimmt; nie wäre mir jedoch eingefallen, für die Höchstbesteuerten ein solches Vorrecht zu begehren.

In dem Bericht heist es ferner, das Volk habe die Industriellen gerne und bereitwillig als seine Führer anerkannt. Ja, meine Herren, es war eine Zeit, wo dies zum Theil der Fall war; allein seit dem der Clerus hohe Politik treibt, seit dem er sich zur ersten Aufgabe stellt, zu agitiren, seit dem der Clerus die Agitation und das Schmähen und Schimpfen über die Liberalen, über seine Berufsgeschäfte stellt, seit dem, meine Herren, ist es eben anders geworden. (Rufe ganz richtig.) Ein großer Theil des Volkes das in den Händen des Clerus ist, ist gegen die Liberalen, und die Absicht des Clerus ist, es dahin zu bringen, daß kein Liberaler mehr im Landtage sitze.

Es wäre daher wünschenswerth, daß Mittel gefunden würden, damit die Liberalen nicht gänzlich vom Landtage ausgeschlossen werden können. Allein ich für meine Person wenigstens und wie ich glaube alle Jene, die meiner Partei angehören, betrachten das Mittel, welches die Regierung gewählt hat, nicht als das Geeignete. Das beste Mittel wäre einfach das, daß der Clerus zur Einsicht käme, daß das, was er gegenwärtig treibt nicht sein Beruf ist.

Wenn wir sehen, meine Herren, wie das Leiborgan des Clerus das „Vorarlberger Volksblatt“ schreibt, wie es fortwährend über die Liberalen loszieht, wie es die Höchstbesteuerten und Besitzenden: Blutsauger und Schinder des Volkes, Mörder und Diebe nennt, und wenn wir sehen, daß dies ungestraft geschehen darf, so ist es ganz begreiflich, daß das Volk von den Liberalen zum Theil abgewendet wird.

Ich muß mir erlauben, bei diesem Anlasse einen kurzen Satz vorzulesen, der im „Vorarlberger Volksblatte“ steht, und der von einem **schamlosen Menegaten**, dem sogenannten „kleinen Bauer“ herrührt.

Er lautet: „Thatsächlich hat es der Liberalismus in den größeren, und auch in manchen kleineren Städten bereits soweit gebracht, daß ihre Bewohner durchschnittlich glaubens- und sittenlos sind und für ihre Gelüste keine andern Schranken kennen als Polizei und Gesetz, an denen sie überdies noch auf die verschiedenste Weise herumzukommen verstehen, und es ist in diesen Städtchen“ — merken sie wol es sind Bregenz, Feldkirch und Bludenz gemeint — „schon jetzt Hoch und Nieder, was sittlichen Werth anlangt, fast allgemein völlig gleich, so, daß bloß der Unterschied besteht zwischen armen und reichem Gesindel. Was sind da nun die Armen, wenn sie auf Geheiß der Reichen die ganze Religion über den Haufen werfen.“ — Meine Herren! das ist von Seite unserer Partei wohl nie geschehen — „das fünfte und siebte Gebot aber beobachten? Dummköpfe sind sie. Ja, Narren wären die religionslosen Armen, wenn sie so schonend mit Leben und Eigenthum der Reichen umgingen, von denen sie so grausam behandelt, betrogen und bestohlen werden.“

Meine Herren! das schreibt das klerikale Volksblatt, welches ein Priester rebigirt. Wenn das so vorwärts geht, so kann man sich wohl denken, daß der Frieden im Lande dadurch nicht ge-

fördert wird, und daß die Liberalen auch bedacht sein müssen sich im Landtage eine entsprechende Vertretung zu sichern. Aber ich wiederhole, daß ich nicht einverstanden bin mit der Regierungsvorlage daß ich für die Höchstebesteuerten jene Berücksichtigung nicht wünsche, daß ich aber eine Abänderung der Landtagswahlordnung will im Interesse des Volkes, im Interesse des allgemeinen Wohles. (Bravo.) Ueber die andern Punkte finde ich nichts zu bemerken; und kann nur noch sagen, daß ich mit dem Comité-Antrage vollkommen einverstanden bin und für die Nichtannahme der Regierungsvorlage stimmen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Delz: Ich bitte ums Wort. Das Prinzip der Interessenvertretung ist einmal da und in fast ganz Europa in Pragis; die Schwierigkeit es wieder abzuschaffen ist so groß, daß ich in dieser Hinsicht dem Herren Regierungsvertreter vollkommen recht gebe, wenn er behauptet, daß die Regierung von diesem Prinzipie nicht abgehen konnte.

Ich will nicht in die Erörterung dieses Prinzipies eingehen; es wird von den Gelehrten und Staatsmännern darüber gestritten, ob es ein gerechtes oder ungerechtes Prinzip sei. Wir wollen einmal den Fall annehmen, es sei gerecht und von der Regierung als solches angenommen.

Hat aber die Regierung das Prinzip auf eine gerechte Weise ausgeführt? Ich kann dies absolut nicht zugeben. Die Regierung hat nur Ein Interesse berücksichtigt, das Interesse des Besitzthums. Es gibt aber noch andere sehr wichtige Interessen für das Wohl der Menschheit, Interessen, welche zugleich in der moralischen und physischen Natur des Menschen, also nicht bloß in seinem Besitzthume ruhen. Ein solches Interesse ist die Blutsteuer. Ich glaube, daß die Blutsteuer eine ebenso große Bedeutung hat als die Geldsteuer, und an der Blutsteuer müssen wir nach dem neuen Gesetze, Alle uns betheiligen. Diese aber ist in der Regierungsvorlage nicht berücksichtigt.

Ein anderes wichtiges Interesse ist die Gleichheit aller Bürger in Bezahlung der indirekten Steuern. Auch in dieser Rücksicht ist die Gleichheit unberücksichtigt geblieben.

Man kann also nicht sagen, daß das Prinzip der Interessenvertretung von der Regierung auf eine gerechte und rationelle Weise durchgeführt worden sei. Weiters hat der Herr Regierungsvertreter bemerkt, daß die Regierung durch Erfahrung belehrt, Modificationen an der alten Wahlordnung machen zu müssen glaubte.

In unserem Lande hat sie diese Erfahrungen wohl nicht gemacht; denn, wenn man sich über die Beschaffenheit der alten Wahlordnung beklagte, so hat man sich gewiß nicht über das beklagt, was der Regierung den Anlaß hätte geben können, die Mängel in jenem Sinne abzuschaffen, wie sie es eben vor hat. Wenigstens sind jene Erfahrungen, die wir in Vorarlberg gemacht haben, von der Regierung nicht benützt worden, und wir haben das Recht zu verlangen, daß auch unsere Erfahrungen von der Regierung benützt werden. Wir sind in der Lage, der Regierung andere Vorschläge, auch aus der Erfahrung geschöpft, zu machen.

Der Herr Regierungsvertreter bemerkte ferner, daß das Wahlrecht der Handelskammern schon lange ein Streitpunkt war, und daß es wirklich in unser konstitutionelles Leben nicht paßt. Daraus schloß er, daß an die Stelle der Handelskammer ein Surrogat gesetzt werden sollte. Ich kann nicht begreifen, wie man logisch aus einem Fehler die Berechtigung zu einem andern Fehler, einem andern Irrthume folgern kann.

Der Herr Regierungsvertreter hat ferner bemerkt, daß den neuen Wahlmodus für die Landgemeinden dadurch Zeit erspart werde daß die Wahlen an Einem Orte vorgenommen werden. Ich glaube aber, Zeitersparniß bei einer so wichtigen Sache, von der das Wohl und Wehe des Landes abhängen kann, ist bei einer Wahl zum Landtage nicht maßgebend.

Ich habe noch einiges zu bemerken über das, was der geehrte Herr Vorredner Carl Ganahl bemerkte.

Er gibt uns Schuld, daß wir die Höchstebesteuerten bestwegen von der Wahl, die ihnen die Regierungsvorlage zugekehrt, ausschließen wollen d. h. daß wir diesen Gesetzentwurf nicht annehmen

wollen. weil wir wünschen, daß sie nie mehr in den Landtag kommen. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Behauptung; dieser Wunsch ist nicht vorhanden.

Herr Ganahl glaubt, daß wir Leute nicht im Landtage haben wollen, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben und keine Heuchler sind. Ich glaube. Leute, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben und keine Heuchler sind, findet man nicht bloß bei den Höchstbesteuerten, sondern Gottlob in Vorarlberg in allen Ständen, selbst im untersten Stande.

Herr Ganahl sprach ferner von der ehemaligen Bereitwilligkeit des Volkes die Leitung der Höchstbesteuerten, der Großindustriellen anzuerkennen, das Volk habe sich vordem ganz gerne ihrer Rettung unterworfen, aber seitdem der Klerus agitire sei es anders geworden. Der Klerus wünsche, daß kein Liberaler mehr in den Landtag komme. Er macht dem Klerus Vorwürfe, daß er treibe, was nicht sein Beruf ist. Damit hat Herr Ganahl nur Anschuldigungen ausgesprochen, aber ohne Beweise dafür vorzubringen. Der einzige Beweis, den er etwa dafür hält, ist eine Stelle aus dem Vorarlberger Volksblatte. Dem gegenüber muß ich aber bemerken, daß in Vorarlberg auch eine Zeitung der Liberalen besteht, nämlich die „**Feldkircher Zeitung**“ die durch den Ausspruch des Gerichtshofes als das „**verkommenste Blatt**“ der Monarchie bezeichnet wurde (Bravo, rechts.)

Herr Ganahl beklagt sich, daß wir den Liberalen den Vorwurf machen, daß sie die Religion über den Haufen werfen wollen.

Ja! ich glaube sie wollen sie über den Haufen werfen. Ich erinnere nur an einen Ausspruch, welchen der Herr Landeschulrath Dr. Nachbauer in einer Versammlung der Liberalen in Feldkirch that. Man solle den Religionsunterricht aus der Schule hinauswerfen, und dieser Ausspruch wurde von den Liberalen damals mit einem Beifallsturme aufgenommen. Uebrigens könnte ich aus einer Menge Zeitungsartikel, welche die Liberalen täglich veröffentlichen und beinahe aus jeder Nummer der Liberalen Blätter den Nachweis liefern — und das kann jeder Mensch, der noch eine gesunde Vernunft hat — daß der Liberalen **einziges, ausschließliches, leidenschaftliches Streben** dahin geht **die Religion hinaus zu werfen** (Karl Ganahl ruft: das ist eine Lüge, es ist nicht wahr.) Ich sage die Wahrheit, stehen Sie auf und beweisen Sie das Gegentheil (Bewegung links.)

Johann Thurnherr: Ich halte erstlich die Gedanken, welche der Comitebericht enthält und dann die Gedanken, welche der Herr Vertreter der Regierung im Namen derselben als die Grundideen entwickelt hat, welchen wir die neue Vorlage einer Landtagswahlordnung verdanken, für so weit auseinandergehend, daß sie Stoff zu tagelangen Erörterungen bieten würden.

Bei der Gesinnung, welche in diesem hohen Hause hierüber herrscht, halte ich es jedoch für überflüssig und für unpraktisch, unnötig sich hierwegen in lange, nutzlose Debatten einzulassen.

Ferner glaube ich, daß es nicht gut ist und daß es der Würde des hohen Hauses widerspricht, wenn die von zwei Herren im Namen ihrer Parteigenossen gemachten Vorwürfe sich weiter spinnen würden.

Ich wollte mich anfänglich dagegen verwahren, daß einem großen Theile des Volkes, weil es mit dem Klerus geht, Heuchelei vorgeworfen wird. Ich will mich in Rücksicht auf die eben dargelegten Umstände dessen enthalten und stelle sohin den Antrag auf Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Ich werde nun den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

Dr. Jussel: Ich habe mich schon früher zum Wort gemeldet.

Hochw. Bischof: Ich ebenfalls.

Landeshauptmann: Da diese beiden Herren sich bereits vor dem Antrage auf Schluß der Debatte zum Worte gemeldet haben, so werde ich ihnen jedenfalls das Wort ertheilen, zuvor aber den genannten Antrag zur **Abstimmung** bringen. Ich bitte um die Abstimmung. (Minorität.)

Dr. Jussel: Den Gegenstand der Verhandlung bildet heute die Landtagswahlordnung, respective die neue Regierungsvorlage, und ich werde in dieser Beziehung gegen die Regierungsvorlage, aber mit dem Antrage des Comiteberichtes stimmen. Ich bin nicht einverstanden mit den Motiven

des Berichtes, wenigstens nicht durchgehends sondern nur mit dem Antrage. Und nachdem Einigkeit darüber zu herrschen scheint, daß die Regierungsvorlage verworfen werde, glaube ich mich süglich der Erörterung darüber, ob diese oder jene Wahlordnung besser sei, entschlagen zu können.

Ich glaube unter Anknüpfung an das, was ich in einer der letzten Sitzungen bemerkt habe, daß im Landtage eben nur das, was das Interesse des Landes erheischt, verhandelt werden soll, und mit Rücksicht darauf, daß ich immer und stets den Rechtsstandpunkt verfochten habe, beklagen zu müssen, daß die Motive des Comité-Berichtes, die ganz maßvoll gehalten sind, von anderer Seite in einem grelleren Lichte dargestellt worden sind, nach dem Parteistandpunkte. Ich möchte, daß der Landtag vom Parteistandpunkte ganz ferne bleibe, und daß er eben nur das behandeln würde, was die Landesinteressen berührt. (Bravo) Ich möchte deswegen bemerken daß eben der betonte Rechtsstandpunkt immer derjenige wäre, von dem man ausgehen sollte. Allein ich kann auch nicht umhin zu beklagen; daß ich den Rechtsstandpunkt nicht gewahrt finde, wenn immer eine Klasse gegen die andere, die Reichen gegen die Armen und die Armen gegen die Reichen geheßt werden.

Hochw. Bischof: Meine Stelle zwingt mich, zu einigen Bemerkungen, die hier gefallen sind nicht zu schweigen. Man möchte daraus den Schluß ziehen, als wollte oder müßte ich zugeben, was gegen die Katholiken von Voralberg und insbesondere gegen seinen Klerus ist gesprochen worden.

Herr Ganahl hat seinen vorzüglichsten Beweis aus dem „Volksblatte“ genommen. Ich muß also auch im Gegentheile denken, da Herr Ganahl das „Volksblatt“ als den adaequaten Ausdruck des Klerus auffaßt, muß er auch die „Feldkircher Zeitung“ und auch die „Landes Zeitung“ als den adaequaten Ausdruck seiner Parthei anerkennen. Nun erkläre ich offen und gerade: In Bezug auf Glauben und Kirche und kirchliche Ordnung hat sich das „Volksblatt“ nie verfehlt. In diesen Beziehungen — das muß ich vor der Welt bekennen — hat aber die „Feldkircher“ und die „Landeszeitung“ bisher die Religion verhöhnt, den heil. Vater beschimpft und herabgezogen und die kirchliche Ordnung als verächtlich angesehen. Die Beweise will ich bringen, wenn es nothwendig ist.

Ich sage zweitens: ich glaube aber nicht, daß jede Redaktionsäußerung der „Feldkircher Zeitung“ auch der adaequate Ausdruck der Herren Ganahl und Dr. Jussel und deren Parteigenossen sei. Ich glaube, daß diese Herren selbst viele Artikel der „Feldkircher Zeitung“ in ihrem Herzen nicht gebilligt haben. Ich erkläre, warum ein Abstand zwischen jetzt und einst besteht. Herr Carl Ganahl als ich nach Feldkirch kam, war mir ein ehrenwerther Mann auch in religiöser Beziehung. Ich ging nicht hinein in sein Inneres, aber er hat sich edel bewiesen gegen mich und gegen andere Mitglieder des Klerus. Erst seit dem diese Partheiblätter aufgestanden sind, und die Herren Ganahl und Dr. Jussel u. s. w. sich zu dieser Parthei erklärten, wird ihnen sowie auch allen Theilnehmern dieser Parthei, alles das zugemessen, was nicht nur von der „Feldkircher“ und „Landeszeitung“ sondern auch was weit herum von den erz- und ultraliberalen Zeitungen gegen Religion, Wahrheit und Sitte geschmäht wird.

Meine Herren! Ich glaube nicht dieses Urtheil von unseren Liberalen fällen zu müssen; aber eben so gut müssen auch wir uns verwahren gegen die Consequenz aus dem „Volksblatte.“

Der Redakteur desselben ist nicht das Herz der Parthei; der Redakteur schreibt in seinem Sinne, und ich war oft schon veranlaßt, gleich wie ich tiefverabichteute viele Artikel der „Feldkircher“ und der „Landes Zeitung“, auch nicht einverstanden zu sein, mit einzelnen Artikeln des „Volksblattes.“

Meine Herren! Das bin ich genöthigt vor Ihnen auszusprechen. Aber dann beurtheilen auch Sie die Parteilien nicht nach einem Blatte und nach den Gesinnungen eines einzelnen Redakteurs.

Fragen Sie, welche Instructionen, welche Ermahnungen der Klerus von mir und von meinem höchswürdigsten Ordinarius, dem Herrn Fürstbischöfe erhalten hat? Ich kann es zur Ehre des Klerus bezeugen, derselbe hat stets die Grundsätze der katholischen Kirche befolgt, daß er auch agitirt hat mit erlaubten Mitteln, das meine Herren werden Sie ihm als politischen Bürgern zugestehen müssen. Und wenn wir vergleichen die Mittel und Wege, welche die einen und die andern eingeschlagen haben, ich glaube, es dürfte das gute Urtheil tief auf die Seite unseres Klerus sich neigen.

Ich will nicht mehr sagen; das ist meine einfache Erwiderung auf das gegen den Klerus Gesprochene, und was ich geäußert habe, wird jeder redliche Mann als wahr erkennen (Bravo rechts.)

Dr. Feß: Ich bitte ums Wort. Was die Anträge des Comites betrifft, stimme ich mit den Herrn, die zu meiner Rechten sitzen vollkommen überein. Ich würde gar nicht das Wort ergriffen und die Herren nicht eine Minute lang in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht constatiren müßte, daß mir manches, was Herr Pfarrer Knecht gesprochen hat, in der That aus der Seele gesprochen war. Herr Pfarrer Knecht hat in sehr beredten Worten auseinandergesetzt, daß das Volk von Vorarlberg ein freisinniges sei. die Freiheit im wahren Sinne des Wortes liebe, und daß es keine Ungleichheit und keinen Druck, namentlich nicht den Druck von Seite des Kapitals ertragen wolle. Niemanden hier fällt es ein, und denjenigen, die zu den Höchstbesteuerten Vorarlbergs gehören, meines Erachtens am Allerwenigsten an das Volk die Zumuthung stellen zu wollen, daß es sich unter ihr Joch beuge. Niemanden in Vorarlberg ist es meines Wissens auch eingefallen an die Regierung die Zumuthung zu stellen, daß eine eigene Klasse der Höchstbesteuerten geschaffen werde. Das ist ein Gedanke, sei es nun der Regierung, sei es derjenigen, deren Hilfe die Regierung gegenwärtig in Anspruch nimmt, um in Oesterreich dasjenige herzustellen, was sie den Ausgleich nennt. Im Interesse der Ausgleichsaktion sind diese Vorlagen gemacht und in allen Landtagen mit Ausnahme von zweien eingebracht worden.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß das Resultat dieser Regierungsvorlage auf Vorarlberg angewendet ein ganz anderes sein wird als z. B. in Niederösterreich, als in Böhmen und in Mähren, und es ist ein ganz sonderbarer und eigenthümlicher Irrthum der Regierung, daß sie mit einer Vorlage in Vorarlberg aufgetreten ist, welche die heftigsten Angriffe gerade von denjenigen erfahren mußte, welche eigentlich, jetzt wenigstens, der Partei der Regierung angehören.

Wir für unsere Partei haben keinen Grund den Vorlagen der gegenwärtigen Regierung eine besondere Neigung zu schenken.

Wir würden aber, das kann ich sie versichern, wenn wir der Ansicht wären, daß die gegenwärtigen Vorlagen den Interessen und Wünschen der vorarlbergischen Bevölkerung wirklich entsprechen, dessenungeachtet nicht den geringsten Anstand nehmen, für dieselben zu stimmen; denn ich, und wie ich glaube, auch die andern, die meiner Gesinnung in diesem hohen Landtage sind, sind nichts weniger als Oppositionsmänner a tout prix, ausnahmslos.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in der Session des Landtages vom Jahre 1869 von zwei Mitgliedern, die damals der sogenannten liberalen Partei angehörten, positive Anträge eingebracht wurden auf Abänderung der Wahlordnung; und wenn Sie die Güte haben werden, diese Anträge in die Hand zu nehmen, werden Sie zugestehen müssen, daß wir in der That die Ausdehnung der Wahlberechtigung in sehr großem Maße beantragt haben; und was wir damals beantragt haben, dem werden wir heute auch nicht untreu werden.

Und wenn die Vorschläge, welche Sie uns bringen werden, den Ansichten und Grundsätzen die wir damals im Auge gehabt haben — und es waren in Wahrheit keine andern als das Wahlrecht zu erweitern und dem Volke die Mittel an die Hand zu geben durch die gewählten Vertreter dasjenige zum Ausdruck zu bringen, was sein Interesse erheischt — wenn ihre Anträge diesen Grundsätzen entsprechen, werden wir ihnen zustimmen. (Bravo.)

Eine Bemerkung kann ich aber nicht unterdrücken, und sie bezieht sich darauf, daß wir ein Feld betreten haben, welches eigentlich heute nicht zur Sache gehört haben würde. (Wichtig.) Ich stimme — und es ist auch meine feste Ueberzeugung — mit Herrn Karl Ganahl in der Richtung vollständig überein, daß ein großer Theil der Liberalen unerbittlich angegriffen wird, wenn man ihnen fort und fort den Vorwurf entgegen schleudert, sie wollen die Religion weg haben. Das wollen sie in der That nicht; und so weit ich zu den Liberalen gehöre, wenn ich auch, was Religiosität anbelangt, vielleicht Manchem unter Ihnen nicht gleich komme, so ist es doch eben so sicher, daß ich die Religion in gleicher Weise achte und respektire, wie jeder von Ihnen. Es ist möglich, daß ich mich

in dem einen oder andern Punkte irre, es ist denkbar, daß ich öfters nicht das Richtige treffe in religiösen Dingen, dann aber glaube ich wird die Religion selbst es verlangen, daß man mir das Schicksal nicht in Anrechnung bringt, das alle Menschen mit mir theilen: Irren kann jeder.

Ich stimme mit dem hochw. Herrn Bischof überein, daß man aus dem, was diese oder jene Zeitung sagt, nicht entnehmen kann, was alle Parteigenossen derselben denken. Der Redakteur ist eben auch eine einzelne Person für sich und wird in vielen Dingen seine eigene Meinung bringen. Wenn wir Ihnen zugestehen müssen — und wir gestehen es Ihnen gerne zu — daß man aus dem „Volksblatte“ nicht auf Ihre Gesinnungen schließen kann, so können wir auch von Ihnen erwarten, daß Sie Aeußerungen von Zeitungen unserer Partei nicht als unsere Gesinnung in jeder Richtung ansehen werden.

Religiöse Dinge in einem Landtagssaale sind immer etwas bedenklicher Natur. Es ist natürlich, daß dasjenige wofür das Innere des Menschen am gefühvollsten schlägt, auch am meisten die Leidenschaften aufregt, wenn die Debatte darauf kommt. Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so würde er darin bestehen, daß wir nie mehr in der Lage sein werden, das Gebiet der Religion in diesen Saal herangezogen zu sehen; denn es gehört nicht herein. Wir sind hier berufen, Politik zu machen, in so weit sie in die Competenz des Landtages gehört. Wir sind berufen, für die Interessen der Bevölkerung zu sorgen auf dieser Erde; für die Interessen der Bevölkerung im Jenseits haben andere zu sorgen.

Dr. Delz: Ich erlaube mir nur noch einige wenige Worte zur Entgegnung meinem geehrten Herrn Vorredner.

Der erste Satz, den der Herr Vorredner aufstellte und mit dem ich vollkommen einverstanden bin, ist, daß ein großer Theil der Liberalen den Vorwurf nicht verdient, daß sie die Religion hinauswerfen wollen.

Ich hatte hierüber nie den geringsten Zweifel; aber etwas anderes ist es mit der Religion und dem Liberalismus, der Liberalismus ist ein System, welches der katholischen Religion schnurstracks zuwiderläuft; und der rechtsgelehrte Herr Vorredner wird mir zugeben, daß zwei entgegengesetzte Systeme einander vollkommen ausschließen.

Der zweite Satz, den Herr Dr. Feß aufstellte, ist der, daß die Liberalen verlangen, daß wir sie nicht aus den Zeitungen beurtheilen. Daß wir das nicht wollen, ergibt sich wohl aus dem, was ich über den ersten Satz gesagt habe.

Drittens sagt Herr Dr. Feß, die Religion gehöre nicht in den Landtag. Gut, wenn sie nur nie in den Landtag und Reichsrath gekommen wäre! Sie ist aber durch die Liberalen hineingekommen und wird nicht so leicht wieder hinauskommen, und weil sie hineingekommen ist, müssen wir abwehren, wenn sie angegriffen wird. Das ist unsere Pflicht als Katholiken.

Karl Ganahl: Ich glaube nur noch eine kleine Bemerkung machen zu sollen über das, was Herr Dr. Delz soeben gesprochen hat. Er sagte, der Liberalismus stehe der katholischen Religion schnurstracks entgegen. Das ist offenbar nicht wahr, denn wenn dem so wäre, dann freilich gehöre ich und alle Liberalen nicht zu den Katholiken. Allein ich glaube, der Herr Vorredner glaubt selbst nicht daß dem so sei; ich will annehmen, diese Aeußerung sei dem Herrn Dr. Delz nur en passant entschlüpft, im Ernste kann er nicht daran glauben. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte und ertheile noch dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

v. Gilm: Der hohe Landtag ist durch seine Debatte in den Comite-Antrag eingegangen. Ich erkläre im Voraus, daß ich an diesem Comite-Antrage fest halte. Bedauern muß ich nur an dieser Debatte dasjenige, was schon der geehrte Herr Vorredner Dr. Feß berührt hat, daß hiedurch eine Erbitterung provoziert worden ist, die nicht hieher gehört.

Der Comite-Antrag hat, wie sie wissen, drei wesentliche Punkte ins Auge gefaßt. Der erste Punkt ist die Schaffung eines neuen Wahlkörpers, der Höchstbesteuerten.

Wie ich mich aus der Debatte überzeugt habe, scheint es allgemeinen Eingang gefunden zu

haben, daß diese neue Klasse der Höchstbesteuerten, nachdem im Lande Vorarlberg nie und nimmer eine Gliederung, selbst nach Ständen bestanden hat, offenbar nicht in den Wünschen und Bedürfnissen des Landes Vorarlberg liegt. Geld ist eine Macht, und diesen Satz wird Niemand bestreiten. Nun, wir haben Erfahrungen, daß Einzelne mit der Macht des Geldes die Wahl eines Ortes an sich zu ziehen im Stande waren, und wenn also diese Macht schon an und für sich so groß ist, um wie viel mehr wird sie sich vergrößern, wenn sie sich verbindet mit der ihr offenstehenden Ausbildung, wenn sie sich verbindet mit den Gefinnungen, Wünschen und wahren Interessen des Volkes. Wahrlich, wenn dem so ist, so braucht diese Geldmacht nicht eine neue Unterstützung, sie findet eine natürliche Unterstützung und ist gesichert ohne daß wir ihr mit einem Gesetze zu Hilfe zu kommen brauchen. Wenn dem aber nicht so ist, dann müssen wir es als unsere Aufgabe, als unsere Pflicht erkennen, diese Macht des Geldes nicht noch zu erweitern.

Es ist ferner ein zweiter Gesichtspunkt in der Regierungsvorlage eine Feststellung des Censur, welchen wir bestritten haben. Es ist nachweisbar, daß durch diese Feststellung des Censur in Vorarlberg, sowohl in den Städten als auf dem Lande die Wahlberechtigung verkürzt werden würde. Es mag möglich sein, daß sie in einzelnen Orten auch erhöht würde. Wo liegt aber die Begründung, sie an einzelnen Orten zu erhöhen, an andern zu vermindern.

Endlich ist auch das Prinzip der direkten Wahlen, wie es in der Regierungsvorlage steht, wenn man Land und Leute, wenn man die Verhältnisse des Landes und Volkes betrachtet, offenbar in einer Weise ausgeführt, nach welcher die angestrebte Erweiterung des Wahlrechtes nur als eine Verkürzung der Wahlberechtigung angesehen werden kann.

In dieser Begründung glaube ich ist es ganz sicher und gewiß, daß in diesem hohen Hause der Antrag der Regierung fallen muß.

Wenn nun von Seite des Herrn Regierungsvertreters betont worden ist, daß die Regierung die Intention gehabt habe, das Wahlrecht zu erweitern, und den Wünschen der Bevölkerung entgegen zu kommen, so hat die Regierung leider in Vorarlberg diese Intention verfehlt. Wenn die Regierung diese Intention hat, so dürfen wir auch nicht zweifeln, daß die Regierung einer Abänderung der gegenwärtig gesetzlich bestehenden Wahlordnung auf gerechter Grundlage ebensowenig entgegen sein wird. Hiemit empfehle ich Ihnen nochmals den Comiteantrag.

Landeshauptmann: Ich komme nun zur Abstimmung.

Der erste Antrag des Ausschusses lautet:

„es sei über die Regierungsvorlage, enthaltend eine neue Wahlordnung für das Land Vorarlberg und im Zusammenhange hiemit zwei Gesekentwürfe zur Abänderung der §§. 3, 12 und 37 der Landesordnung vom 26. Februar 1861 und des Anhanges zu dieser Landesordnung, betreffend die Vertheilung der vom Landtage in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu entsendenden zwei Mitglieder zur Tagesordnung überzugehen.“

Ich bitte um die Abstimmung hierüber. [Einstimmig angenommen.]

Der zweite Antrag lautet:

„Es seien die Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 und die zu derselben erlassenen Nachtragsgesetze vom 16. Jänner 1867 und 13. Jänner 1869 einer Revision zu unterziehen, und es werde hiezu und zur Berichterstattung hierüber das bereits bestehende Wahlordnungscomite berufen.“

Ich bitte um Abstimmung über diesen Antrag. [Einstimmig angenommen.]

Die Stunde ist schon vorgerückt und mir erübrigt nur noch die Wahl des Fünfercomites einzuleiten, betreffend den Gesekentwurf für Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. [Wahl.] Ich bitte H. Dr. Thurnherr und Rhomberg das Skrutinium zu übernehmen.

Dr. Thurnherr: Es sind 19 Stimmzettel abgegeben worden.

Rhomberg: Es erhielten die Herren Karl Ganahl 18, Hammerer 16, v. Gilm 15, August Rhomberg 15, Pfarrer Knecht 12, Dr. Feß 8 und Christian Ganahl 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Das Comite ist somit gebildet.

Die nächste Sitzung bestimme ich für kommenden Montag den 2. Oktober 10 Uhr früh. Gegenstände derselben werden sein:

1. Zur Kenntnisknahme die allerh. Entschliekung betreffend das Institut der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg.

2. Selbstständiger Antrag des Hrn. Johann Thuherr, welcher Ihnen heute bekannt gegeben wurde.

3. Gesuch mehrerer Gemeinden des Bregenzerwaldes um Revision des Gesetzes, betreffend die Lehrergehälte.

3. Die Wahl eines Experten zur internationalen Rheinkorrekions-Commission.

Ich kann diese Wahl nicht mehr weiter hinausschieben, weil der Zeitpunkt immer näher rückt, in welchem diese Commission sich vereinigen dürfte.

5. Comitebericht, betreffend die Vergütung der baaren Reiseauslagen für Bezirksschulräthe.

6. Abänderung des §. 32 des Schulaufsichtsgesetzes.

7. Comitebericht, betreffend die Gesuche des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien, des Stipendiumsvereines der k. k. Mariabrunner Forstakademie und der Redaktion der allgemeinen Studentenzeitung um Beiträge aus dem Landesfonde.

8. Comitebericht, betreffend den Landsturm.

9. Comitebericht, betreffend die Bitte der Uferanreiner an der Volgenach und Subersach wegen strenger Einhaltung der Triftordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr Nachmittags.